

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 178 (2010)
Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchen- Zeitung

25 JAHRE ERFAHRUNGS- TAUSCH DER SEELSORGERÄTE

Menschen, welche die Kirche lieben und dies auch in schwierigen Zeiten zeigen»: So nannte Bischof Markus Büchel am Anfang der 25. Interdiözesanen Koordination/IKO die Mitglieder der Seelsorgeräte anlässlich ihres Delegiertentreffens in Delsberg (6./7. November 2009). Bevor er als Inhaber des Ressorts Pastoral der SBK mit einem herzlichen Dank verabschiedet wurde, bezog er sich in einem ausführlichen Grusswort auf das Zitat von Johannes XXIII., das die Einladung zur Jubiläums-IKO einführte: «Ich gehöre zu einer Kirche, die lebendig und jung ist und ihr Werk ohne Angst in die Zukunft hineinführt.»

Der St. Galler Bischof bekannte vor den zwei Dutzend Delegierten, er habe die Freude und die Hoffnung in der Kirche nicht verloren. Diese habe auch in Zeiten des Wandels und des Umbruchs die Botschaft Jesu in die Welt zu tragen. Der Bischof bedauerte allerdings, dass es hierzulande kaum gelinge, die Kirche als Gemeinschaft erfahrbar zu machen, die den Menschen Lebenshilfe anbiete und ihnen bei der Suche nach Sinn und Werten beistehe. Denn an wichtigen Brennpunkten sei sie «sehr dünn vertreten», so im Bereich der Bioethik, der Wirtschaft, der Kunst und Kultur wie auch in der Arbeitswelt und in der Welt der Frauen.

Ärger wegen Bussfeiern

Wegen des 25-Jahr-Jubiläums der Interdiözesanen Koordination der diözesanen und kantonalen Seelsorgeräte fiel dieses Jahr der Austausch über ihre

Arbeit etwas kürzer als gewohnt aus. Aber auch so wurde deutlich sichtbar, dass die sozialen und karitativen Aufgaben der Kirche vielerorts einen Schwerpunkt der Ratsarbeit bilden (vor allem im Bereich Migration, Familienarmut).

Viel zu reden gab die Abschaffung der Bussfeiern mit sakramentaler Absolution. Die Räte seien dabei völlig übergangen worden, monierten mehrere Delegierte. Besonders deutlich sprach der Vertreter des Bistums Freiburg-Lausanne-Genf-(Neuenburg) von einem grossen «Malaise». 1300 Gläubige hätten mit ihrer Unterschrift dagegen protestiert, dass Rom die Massnahme verordnet habe, «ohne dass jemand gefragt wurde».

Bischof Markus Büchel erinnerte daran, dass schon bisher die Verpflichtung bestanden habe, schwere Sünden im Beichtstuhl zu bekennen, um die persönliche Absolution zu erhalten. Doch: «Die Differenzierung zwischen schwerer und nicht schwerer Sünde ist vielen Menschen sehr fremd.» Vor allem aber gestand der Bischof, er und seine Kollegen hätten nicht vorausgesehen, wie sehr die Gläubigen durch den Entscheid der Kirchenleitung enttäuscht wurden, weil sie das Gefühl hatten, es sei ihnen etwas Wertvolles weggenommen worden. Dies sei ein Zeichen dafür, dass die Bischöfe den Gläubigen zu wenig nahe seien ...

Öffnung für die Welt

In vier Ateliers befassten sich die Delegierten der Seelsorgeräte und die während eines halben Tages bei ihnen präsenten Mitglieder der Pastoralpla-

73
JUBILÄUM

75
LESEJAHR

76
DER LAIE

79
VATICANUM II

81
KIPA-WOCHE

86
LITURGIE

89
AMTLICHER
TEIL

SEELSORGE-
RÄTE

nungskommission/PPK mit der biographischen Frage, wie sie das Zweite Vatikanische Konzil erlebt haben beziehungsweise was sie von ihm als «Nachgeborene» halten. Das II. Vatikanum habe für die meisten einen Aufbruch und Neubeginn, für nicht wenige aber eine Verunsicherung bedeutet, war ein Fazit des Austausches.

Am Schluss der Ateliers waren Visionen für die Zukunft der Kirche Schweiz zu formulieren. Eine davon lautete: «Wir wünschen uns Offenheit für die Welt, im Wissen, dass Jesus Christus mit der Kirche geht und sie nicht allein lässt.» Dazu wurde bemerkt, die Welt gebe die Traktandenliste für das kirchliche Handeln vor.

«Volk Gottes»

Die Churer Dogmatikprofessorin Eva-Maria Faber befasste sich in ihrem Festvortrag mit dem «Volk-Gottes»-Begriff des Zweiten Vatikanums (siehe dazu den Artikel auf S. 76-79). Sie bedauerte es, dass «der Theorie eine zu wenig wirksame Umsetzung in die Praxis folgte» und postulierte «Strukturen, welche ein geeignetes Gefäss für Mitsprachemöglichkeiten der Laien bieten». In der anschließenden Diskussion nahmen die Delegierten der Seelsorgeräte diese Forderung auf. Sie beklagten, die Räte seien zu wenig in die Mitverantwortung eingebunden. Bischof Kurt Koch wurde zitiert, der einmal von einer «nicht bloss affektiven», sondern auch «effektiven» Beteiligung der Laien gesprochen hatte. Eva-Maria Faber meinte, bislang sei alles eine Frage des Goodwills. Die Bischöfe könnten die Räte konsultieren, müssten es aber nicht.

Wie entstand die IKO?

Ausser mit dem Festvortrag und den Ateliers zum Thema «Konzil» feierte die IKO ihren halbrunden Geburtstag mit einem abendlichen Konzert sowie mit einem festlichen Essen. Hingegen wurde bewusst auf einen geschichtlichen Rückblick verzichtet. Als Ersatz dafür verfasste Michael Krüggeler als IKO-Sekretär einen schriftlichen Überblick über Vorgeschichte, Auftrag und Schwerpunkte der Interdiözesanen Koordination.

Er erinnerte daran, dass die Bischofskonferenz 1975 einstimmig (!) die Schaffung eines «Gesamt-schweizerischen Pastoralrates» beschloss. Sie nahm dabei ein Postulat der Synode 72 auf. Als bereits an den Statuten gearbeitet wurde, kam ein Nein aus Rom. Die Bischöfe reagierten darauf mit der Einsetzung eines Koordinationsgremiums «Diözesane Seelsorgeräte – interdiözesane Organisationen». Sie führten in der Übergangszeit zwei Pastoralforen durch (1978 in Einsiedeln und 1981 in Lugano).

Die PPK wurde mit der Durchführung der IKO beauftragt. Dazu die Bischofskonferenz: «Sie fördert die interdiözesane Koordination bei der

Behandlung gesamtschweizerischer Fragen in den diözesanen Seelsorgeräten und interdiözesanen Institutionen.» Krüggeler kommentiert diesen Auftrag: «Dem ekklesiologischen Sinn nach sollte sich die IKO einordnen in die Konzeption des «Volkes Gottes» (Lumen Gentium, besonders Abschnitt 37) des II. Vatikanums, das in erneuerter Sicht eine Mitverantwortung von Klerus und Laien für die Sendung der Kirche formuliert.»

Ein Schatten über der IKO

Michael Krüggeler schreibt weiter: «Auf der IKO lag allerdings von vornherein sozusagen ein Schatten, weil im Kirchenrecht keine Synoden auf einer nationalen, in diesem Fall gesamtschweizerischen Ebene vorgesehen sind. Von daher war (und ist) der kirchenrechtliche und ekklesiologische Status der IKO gegenüber der SBK immer prekär. Die verschiedenen Versuche der PPK, im Sinne des II. Vatikanums und der Synode 72 eine Struktur beziehungsweise ein Gremium für eine gesamtschweizerische pastorale Mitverantwortung auf der Basis der IKO zu entwerfen, sind vor diesem Hintergrund sämtliche gescheitert:

– PPK-AG 34: «Tagsatzung der Schweizer Katholiken» 1990;

– PPK-AG 41 «Zukunft der Interdiözesanen Koordination» 2001.

Im Zentrum jeder IKO steht bis heute der Austausch der Delegierten über ihre Aktivitäten und Pläne – wobei der Kontakt über die Sprachgrenzen hinaus besonders geschätzt wird. Krüggeler fasst in seinem Papier die behandelten Themenbereiche zusammen:

– Kirchlich pastorale Themen: Jugend und Kirche, Pastoral Geschiedener und wiederverheiratet Geschiedener, Ehevorbereitung, Bistumsprojekte / Gesamtschweizerische Tagsatzung (1999 mit Pastoralamtsleiter Markus Büchel), Neue Wege in der Seelsorge, Interreligiöser Dialog, «Proposer la Foi», Freiwilligenarbeit in der Kirche u.a.

– Gesellschaftlich-kulturelle Themen: Familienpolitik und Familienpastoral, Neue Armut, Arbeitslosigkeit, Kultur des Sonntags, Ökumenische Konsultation u.a.

Krüggeler vergass nicht, seine Vorgänger als IKO-Sekretäre zu erwähnen, die wie er aus dem PPK-Sekretariat (und somit aus dem Schweizerischen Pastoralsoziologischen Institut St. Gallen/SPI) kamen: Alfred Dubach, Paul Stadler und Robert Lendi.

Auch wenn die mangelnden Kompetenzen der IKO manchmal auf die Beteiligten frustrierend wirken, sind für sie die Begegnungen während den Sitzungen (und anschliessend bei einem oder mehreren «verres de l'amitié») eine bereichernde Erfahrung.

Walter Ludin

BERUFUNGEN

5. Sonntag im Jahreskreis: (1 Kor 15,1–11 [oder 15,3–8.11]) Lk 5,1–11

«Ach, schon wieder eine biblische Geschichte» – oder: «schon wieder in der Bibel nachschlagen müssen» ... Sie ist bekannt, diese Reaktion. Und sie lähmt. Sie ist aber auch wirksam und verhindert, dass selbst die, die sich mit der Bibel von Berufs wegen auseinandersetzen müssten, dies gern und oft tun. Lohnt es sich denn noch, die Strapaze einer gründlichen Lektüre auf sich zu nehmen? Es gibt ja so viele Lebensweisheiten, über die diskutiert werden kann.

Mit den Schriften Israels lesen

Wieder beginnt Lukas mit «und es geschah». Einmal mehr sagt er damit den Lesenden: «Passt auf, lest aufmerksam! Es kommt etwas Wichtiges.» Die Menge bedrängt Jesus und hört das Wort Gottes – das sind die Worte der Tora, eben jene Worte, die niedergeschrieben sind. Aber das scheint im Moment gar nicht so wichtig zu sein, viel wichtiger ist der Ort: der See von Gennesaret. Lukas verwendet dafür nicht das Wort «Meer», wie es Markus und Matthäus tun, sondern «See». Bei Markus und Matthäus hat dieses «Meer» eine besondere Bedeutung: Es erinnert nicht nur an die Chaosmächte. Es ist auch ein Wahrzeichen für die Schrecken des jüdischen Krieges. Josefus erzählt, dass die Römer im Jahre 67 n. Chr. über den See von Gennesaret Fliehende verfolgt und massakriert hätten, so dass der ganze See aussah, «wie von Blut gerötet und wie von Leichen angefüllt» (Bell 3, 526–531). Lukas spricht dagegen von «See». Offenbar will er damit das Erinnerungsfeld eingrenzen. Es kommt ihm nicht auf den Schrecken des Sees an, sondern auf das Wasser, die Boote, die Fischer und Fische. Jesus lehrt wie für die Gelehrten üblich sitzend; eher unüblich ist, dass er vom Boot aus die Worte der Tora lehrt. Vielleicht klingt hier an, dass die Worte der Tora wie Wasser sind, wie dies MekhY zu Ex 15,22 festhält: ««Und sie fanden kein Wasser» (Ex 15,22): Sie finden nicht Worte der Tora, welche mit Wasser verglichen werden. Und woher entnehmen wir, dass sie (die Tora) mit Wasser verglichen wird? «Auf, ihr Durstigen, alle geht nach dem Wasser» (Jes 55,1).» Damit könnte die Szene des vom Boote aus lehrenden Jesus auch so gedeutet werden: Jesus lehrt tief verankert in der Tora, aus ihr heraus, gleichsam in ihr schwimmend – wie das Boot im Wasser – die Tora.

Szenenwechsel

Jesus hört auf zu reden. Es wird nicht beschrieben, wie das Volk reagiert. Dieses verschwindet. Dafür aber erzählt Lukas, wie Je-

sus den Simon auffordert, in die Tiefe hinauszufahren und die Netze auszuwerfen. Simon erwähnt seine vergebliche nächtliche Arbeit – «aber auf dein Wort will ich die Netze auswerfen» (5,5). Das Wort Jesu setzt in Bewegung, genau so, wie es damals die Hirten in Bewegung setzte, um «das Wort zu sehen, das der Herr uns kundgetan hat» (2,15). Sie fahren hinaus, und der Fischfang ist so gross, dass die Netze zu reissen drohen und sie um Hilfe nachsuchen müssen. Jetzt erst taucht das andere Boot mit den Gefährten wieder auf. Die Boote drohen ob der Last der Fische zu sinken. Simon bittet Jesus, den er als Herr bezeichnet, wegzugehen, denn er ist ein sündiger Mensch. Was soll diese Bitte? Bisher war im Lukas-Evangelium von Simon nur einmal im Zusammenhang mit seiner Schwiegermutter die Rede (4,38ff.). Dass Simon gesündigt haben sollte, wird nicht erwähnt. Setzt Lukas die anderen Evangelien voraus und rechnet damit, dass seine Zuhörenden die Geschichte der Verleumdung kennen? Oder will er einfach sagen: Wo Gott sich offenbart, sind alle Menschen Sünder, da niemand für sich beanspruchen kann, sündlos zu sein? Ich denke, dass dies wohl kaum so ist. «Denn er und alle mit ihm erschrakten über den Fang» (5,9). Der Fang löst das Erschrecken aus. Er verunsichert. Deshalb scheint es mir wahrscheinlicher zu sein, dass Simon, obwohl er Jesus auf sein Wort hin gehorcht hat, letztlich nicht davon überzeugt war, das Unternehmen auch erfolgreich abschliessen zu können. Er sagt zwar «auf dein Wort hin», ohne sich voll auf dieses Wort zu verlassen. Der Fang steht ja quer zur Alltagserfahrung eines Fischers. Er steht quer zum Sachverstand. «Auf dein Wort hin» bringt die eigenen Massstäbe, das Vertraute, Berechenbare und Bekannte durcheinander. Kann es sein, dass das, worauf man vertraut, zu sehr einem eigenen Bild, einem Wunsch vielleicht, entspricht, und dass es damit das Neue verhindert, das es gerade ermöglichen wollte? Ist es das, was Simon als Sünde erkennt?

Einer ist nicht genug

In die Nachfolge wird aber nicht nur Simon gerufen, Jakobus und Johannes, die beiden Söhne des Zebedäus gehören dazu. Simon und Jesus müssen sie um Hilfe bitten, weil der Fang für sie beide viel zu gross ist. Es geht also nicht darum, einen Mangel zu beheben, sondern mit dem Überfluss fertig zu werden. Zwar sagt Jesus nur zu Simon: «Fürchte dich nicht! Von jetzt an wirst du Menschen fangen» (5,10). Aber vermutlich trifft es auch auf die beiden anderen zu.

Dennoch hinterlässt das Bild einen zwiespältigen Eindruck: Menschen fangen. Deshalb ist der Kontext genau zu lesen. Für einen Fischer ist ein grosser Fischfang ein Glück. Es geht um den Überfluss, der in die Nachfolge ruft.

Mit Lukas im Gespräch

Lukas bringt die Berufung von Jüngern und Jüngerinnen in Zusammenhang mit der Auslegung der Tora durch Jesus. «Und es geschah: Während das Volk sich um ihn drängte und das Wort Gottes hörte» (5,1). Das Volk drängte sich. Irgendwie steht dieser Anfang in einem Kontrast zur Geschichte von der Berufung des Simon – nicht aber derjenigen der Söhne des Zebedäus. Denn diese beiden werden zu Hilfe gerufen, weil der Fang zu gross ist. Simon dagegen hat keinen Erfolg, mindestens ist er derjenige, der die Erfolglosigkeit des nächtlichen Fischfanges thematisiert. Aber er verlässt sich auf das Wort Jesu, das ihn trägt. Und Jesus verlässt sich auf das Boot des Simon, das ihn trägt. Es braucht das solide Handwerk und es braucht die Vision. Wie Jesus die Worte der Tora erschliesst, so dass sich viele Menschen aufmachen, so sollen es auch die in seine Nachfolge Gerufenen tun: Nicht die Verlängerung des Bestehenden, des Gewohnten, nicht die Verdoppelung dessen, was ist, ist die Verkündigung. Wenn Tora Leben spenden soll, dann muss sie den Raum, in dem wir sind, aufsprengen, das Gewohnte durchbrechen, dann muss sie den Reichtum thematisieren, der durch ihr Tun erschlossen wird. Oder mit den Worten eines Gleichnisses, das die Rabbinen in Anschluss an Gen 48,16 erzählten: «Gleich Fischen: Sie werden im Wasser gross. Sobald auch nur ein Tropfen von oben hereinkommt, nehmen sie ihn durstig auf, als hätten sie noch nie Wasser genossen. So die Israeliten: Sie werden im Wasser, in der Tora, gross. Sobald sie etwas Neues aus der Tora hören, nehmen sie es durstig auf, als hätten sie noch nie etwas aus der Tora gehört» (BerR 97,3). Für die Fische ist das Wasser so selbstverständlich, dass sie sich dessen gar nicht bewusst sind. Erst wenn sich etwas verändert, also wenn Wasser in Wasser tropft, schnappen die Fische danach, wie wenn sie das Wasser nicht kennen würden. Eine gute Auslegung ist der Wassertropfen. Er macht klar, wovon wir immer schon leben.

Hanspeter Ernst

Der Theologe und Judaist Hanspeter Ernst ist Geschäftsleiter der Stiftung Zürcher Lehrhaus – Judentum, Christentum, Islam.

DER LAIE

Prof. Dr. Eva-Maria Faber,
Ordentliche Professorin für
Dogmatik und Fundamental-
theologie, ist seit 2007
Rektorin der Theologischen
Hochschule Chur.

¹ «Durch die Todesdeutung wird die Taufe als ein extrem-religiöser Ritus bewahrt. Sie symbolisiert einen radikalen Bruch im Leben, Neuschöpfung und Wiedergeburt. Diese radikalere Deutung der Taufe hat sich durchgesetzt. Das Verständnis der Taufe als ein vorläufiges Ritual, das man in seinem Vollzug nicht überbewerten darf, weil es noch durch weitere Riten ergänzt werden muss, hat sich nicht durchgesetzt, obwohl es nach der allgemeinen rituell-religiösen Semantik nahe lag: Eine Waschung ist immer eine Vorbereitung für etwas anderes. Aber die verschiedenen Versuche, die Taufe durch Geistverleihung, Glossolalie, Beschneidung oder visionäre Schau zu überbieten, schlugen fehl. Die Taufe wurde als Todes-taufe zu einem endgültigen Übergang» (Gerd Theissen: Erleben und Verhalten der ersten Christen. Eine Psychologie des Urchristentums. Gütersloh 2007, 364).

² Decretum Gratiani c.XII q.I c.7.

³ Diesen Auszug aus einem Brief von Msgr. George Talbot an John Henry Newman 1867 zitiert Yves Congar: Der Laie. Entwurf einer Theologie des Laientums. Stuttgart 1956 [frz. Erstausgabe 1953], 386.

⁴ Carl Feckes: Das Mysterium der heiligen Kirche. Dogmatische Untersuchungen zum Wesen der Kirche. Paderborn 1934, 74.

DAS II. VATIKANISCHE KONZIL UND DIE ENTDECKUNG DES VOLKES GOTTES (I)

I. Taufe: nur Vor-Stufe des Christwerdens?

Das II. Vatikanische Konzil bezeichnet die Getauften als solche, die der Ehre des Christennamens teilhaftig sind (LG 15). Dürfen wir stolz sein, getauft zu sein und so zum Volk Gottes zu gehören? Damit die Antwort nicht zu selbstverständlich (positiv) gegeben wird, soll eine tauftheologische These von Gerd Theissen zu Anfang das Problembewusstsein schärfen. Er hält die christliche Taufe religionswissenschaftlich gesehen für einen Ritus, der Probleme aufwirft. Die Taufe ist vom Ritus her eine Waschung mit Wasser. Eine solche Waschung tendiert von ihrer Symbolik her zu Vorläufigkeit und Ergänzungsbedürftigkeit. Man erwartet, dass sie wiederholbar ist, oder dass sie auf etwas anderes vorbereitet und nicht selbst das Entscheidende ist.

Eben deswegen hat es Theissen zufolge im Urchristentum Versuche gegeben, die Taufe durch etwas anderes zu ergänzen: z. B. durch Zungenrede (Apg 19,1–7; Korinth) oder durch Beschneidung (Gal). Dies entspräche besser den Erwartungen, dass eine Waschung wie die Taufe nur das Vorspiel zum Eigentlichen ist. Gegenüber solchen Relativierungen der Taufe als vorläufiges Ritual deutet Paulus sie als Vereinigung mit dem Todesgeschick Jesu: In der Taufe geschieht das Mitsterben mit Christus (Röm 6). Sie symbolisiert Neuschöpfung und Wiedergeburt und somit einen radikalen Bruch im Leben. In diesem Sinne identifiziert Paulus sie als einen – wie Theissen es nennt – «extrem-religiösen» Ritus. Das heisst auch: sie ist nicht ein ergänzungsbedürftiger Ritus, sondern hat einen derart radikalen Inhalt, nämlich den Übergang in neues Leben, dass es keiner Ergänzung mehr bedarf.¹ Was hier gegeben ist, lässt sich nicht graduell steigern, sondern ist bereits das Ganze.

Schauen wir in die spätere Geschichte hinein, so gewinnt man den Eindruck, dass diese «extrem-religiöse Deutung», die mit der Taufe das Ganze gegeben sieht, vielfach nicht bewahrt worden ist. Die Ergänzung wird in späteren Zeiten nicht mehr in Zungenrede oder Beschneidung gesucht, sondern in Ämtern oder «besonderen» Wegen der Nachfolge. Es scheint, als würden erst das Eintreten in einen Orden oder die Übernahme einer amtlichen Verantwortung und speziell das Sakrament der Weihe ein «eigentliches» Christsein begründen.

Wenn ich dies im Folgenden durch einige Beispiele aus der Geschichte zu belegen suche, dann geht es mir nicht um eine «Kuriositäten-Kabinet» solcher Auffassungen. Es ist aufschlussreich und heilsam zu wissen, woher wir kommen und inwiefern das II. Vatikanische Konzil ein sehr einschneidender Umbruch

war. Das hilft auch zu begreifen, warum bis heute das Umdenken so schwierig ist und in welche Richtung weiterzugehen ist.

I.1. Kirche als «Gesellschaft von Ungleichen»

Um 1142 hält das Decretum Gratiani fest: «Es gibt zwei Arten von Christen. Die eine Art hat sich dem Gottesdienst geweiht und der Betrachtung und dem Gebet gewidmet, ihr kommt es zu, sich aus allem Lärm weltlicher Dinge zurückzuziehen. Es sind die Kleriker und die Gottgeweihten. (...) Es gibt aber eine andere Art von Christen, nämlich die Laien. (...) Diesen ist der Besitz zeitlicher Güter erlaubt, aber nur zur Nutzniessung. Ihnen ist erlaubt zu heiraten, das Land zu bebauen, zwischen Männern gerichtlich zu entscheiden, Prozesse zu führen, Opfer zum Altar zu bringen, den Zehnten zu zahlen. Sie können dann gerettet werden, wenn sie durch Wohltaten den Sünden entgangen sind.»²

Diesem Text zufolge ist es ein Zugeständnis, wenn Christen in der Welt leben. Ihr Ort in der Welt unterscheidet sie von dem mehr Gott zugewandten Leben derer, die Gott geweiht sind. Die Heilssituation der sogenannten Laien scheint dabei noch offen zu sein, so dass eigens gefragt werden muss, wie solche Christen gerettet werden können. Ihr Getauftsein scheint dafür nicht relevant zu sein.

Was im Decretum Gratiani wenigstens noch eher unpolemisch formuliert ist, kann sich in härteren Tonfall kleiden. So heisst es in einem Brief von 1867 an John Henry Newman: «Welcher Bereich gehört den Laien? Jagen, Schiessen, ihren Vergnügen nachgehen (...)! Das verstehen sie. Sie haben aber nicht das geringste Recht, sich in die Angelegenheiten der Kirche einzumischen.»³ In aller Deutlichkeit wird den Laien hier das Mitwirkungsrecht in der Kirche abgesprochen. Sie würden sich «einmischen».

Aussagen über den defizienten Heilsstatus der Laien von Carl Feckes (1934) bringen die tauftheologische Problematik überdeutlich zum Vorschein: «Da das Volk gegenüber der Heiligkeit Gottes einen völligen Mangel an übernatürlicher Heiligkeit, daher an Würdigkeit und Annehmlichkeit vor Gott aufweist, hat Gott in Güte Personen ausgewählt, denen er eine ganz eigene Anteilnahme an dieser Heiligkeit verleiht. Der priesterliche Charakter drückt seinem Träger eine konstante Anteilnahme an Gottes substantieller Heiligkeit ein, die bleibt und unverlierbar ist.»⁴ Aus einer Befähigung zu einem spezifischen Dienst war die Ordination in der Theologiegeschichte zu einem Weg grösserer Heiligkeit geworden, der die Ordinierten

in einen höheren Heilsstand versetzt, demgegenüber die Nicht-Ordinierten zurückbleiben. Mit Glaube und Taufe allein ist von Gott her nicht mehr alles, ist nicht mehr die ganze Aufnahme in die Christusgemeinschaft geschenkt. Es bleibt sogar «ein völliger Mangel an übernatürlicher Heiligkeit».

Vor dem Hintergrund solchen Denkens überascht die Auffassung nicht, dass den Laien Christusgemeinschaft und Gottesnähe nur durch die Vermittlung ordinierter Amtsträger zugeschrieben wird. Obwohl Otto Semmelroth in einem Beitrag über die Sendung der Laien deren spezifischen Beitrag würdigen möchte, macht er die Christusbegegnung der Laien exklusiv am Priester fest, als würden die Getauften nicht selbst schon aus der Christusgemeinschaft leben. «Indem die Laiengemeinde im heiligen Innenbezirk der Kirche dem geistlichen Amt und in ihm Christus begegnet, lebt sie als Volk Gottes. (...) Das Laitum wird als Volk bestimmt durch die Welt, als Gottes Volk aber wird es bestimmt durch seine Begegnung mit dem Priester in der Kirche.»⁵ Es ist, als kämen die Glieder der Kirche jeweils neu aus einem heilsleeren Raum in den kirchlichen Bereich, um durch den Dienst der Priester überhaupt erst wieder in die Christusnähe zu gelangen. Dass die Taufe eine radikale Verbundenheit mit Christus und Verähnlichung mit ihm begründet hat und dass die Getauften aus dem Geist leben dürfen, wird verkannt.

So gesehen ist die Kirche nicht mehr das Eigentumsvolk Gottes, das Volk der gleichermassen Erlösten und Erwählten, sondern eine «Gesellschaft von Ungleichen»,⁶ in der nur die Amtsträger und Ordensleute Nachfolge leben, im Vollsinn christusähnlich und «Geistliche» sind.

1.2. Das Problem der Sprache

Damit sind wir beim Problem der Sprache angekommen. Verschiedene Begriffsverwendungen sind bis heute verräterisch. «Geistliche» sind nach Auffassung des Neuen Testaments alle Getauften, von denen Röm 8,9 sagt: «Ihr aber seid nicht vom Fleisch, sondern vom Geist bestimmt», «seid nicht fleischlich, sondern geistlich» (vgl. auch 1 Kor 2,15; 6,3; 2 Kor 3 und Röm 9,8). Noch bei den Kirchenvätern ist im Anschluss an 2 Kor 3 das geistliche Volk (*populus spiritualis*) die Kirche als Ganze. Im Mittelalter hingegen versteht man unter dem «geistlichen Volk» (*populus spiritualis*) den Klerikerstand, während die Laien als fleischliches Volk (*populus carnalis*) gelten.

Andere Begriffsverwendungen sind ähnlich problematisch. Der Begriff κληρος bezeichnet das Los, das einem zufällt, der Anteil, der zugeteilt wird. Er findet sich z. B. in Kol 1,12: «Er hat euch fähig gemacht, Anteil zu haben am Los der Heiligen, die im Licht sind.» Dies ist ursprünglich nicht auf jene Personen in der Kirche bezogen, die Ämter haben, sondern auf alle Glaubenden.

Lange Zeit ist die Verwendung priesterlicher Begriffe für das ganze Gottesvolk umstritten. Zwar sind die Aussagen des 1. Petrusbriefes von der heiligen bzw. königlichen Priesterschaft des ganzen Gottesvolkes (1 Petr 2,5.9) in Erinnerung. Doch werden, wie Josef Andreas Jungmann 1939 diagnostiziert, diese biblischen Stellen, welche die gesamte Kirche als königliche Priesterschaft ansprechen, «wie eine Art erratische Blöcke im Zusammenhang der Heiligen Schrift» empfunden. «Sie stehen nun einmal da, und man muss sie gelten lassen; aber dass diese hohen Ehrennamen allen Gläubigen, nicht zuerst den Klerikern gegeben werden, das scheint doch etwas zufällig.»⁷

Umgekehrt sind jene Begriffe, die für jene Getauften verwendet werden, die nicht Amtsträger sind, allesamt Hilfsbegriffe. Der Begriff Laie verweist auf die Kirche als priesterliches und königliches Volk (λαός), dessen Glieder (Laien) erlöst und zu Priestern, Königen und Propheten gemacht sind. Der Begriff bezieht sich somit auf alle Glieder des Volkes, er zielt gerade nicht auf die Unterschiede zwischen Amtsträgern und Nichtamtsträgern innerhalb des Volkes, sondern auf die Differenz zwischen Glaubenden und Nichtglaubenden. In den Texten des II. Vatikanischen Konzils spiegelt sich das Bewusstsein um die sprachliche Problematik: LG 30 spricht vorsichtig von den Christgläubigen, «die man Laien nennt». LG 31 hält als bloße Sprachregelung fest: «Unter der Bezeichnung Laien sind hier alle Christgläubigen verstanden mit Ausnahme ...».

2. Aufbrüche vor dem Konzil

Neben den bislang zitierten Positionen stehen anders geartete Auffassungen. Schon in früheren Jahrhunderten gab es immer wieder geistliche Bewegungen, welche die Würde aller Getauften betonten und allen Christen zusprachen und zutrauten, ein intensives geistliches Leben führen und in der Kirche Verantwortung übernehmen zu können. Im Folgenden richtet sich der Blick auf jene Aufbrüche, die im 20. Jahrhundert das II. Vatikanische Konzil mit vorbereitet haben. Vor diesem Hintergrund soll besser verstehbar werden, welches die wegweisenden Optionen des II. Vatikanischen Konzils sind und welcher Umsetzung sie bedürfen.

2.1. Neue Aufmerksamkeit für die Weltendung der Laien

Bereits lange vor dem Konzil erwacht ein neues kirchenamtliches Interesse an den Laien. Hintergrund ist die veränderte Situation der Kirche in der Welt. Am Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts hatte sich die amtliche Kirche in Opposition zu den geistesgeschichtlichen Entwicklungen begeben und den Dialog mit dem zeitgenössischen Denken abgebrochen. Auf diese Weise aber war ihr der Bereich von Kultur und Gesellschaft gleichsam entglitten.

DER LAIE

⁵ Otto Semmelroth: Kirche, Laie, Sendung. In: Ders.; Ludwig Hofmann: Der Laie in der Kirche. Seine Sendung – seine Rechte. Trier 1955, 1–9, 9.

⁶ So im Entwurf der Konstitution über die Kirche Christi für das I. Vatikanische Konzil: NR I 394.

⁷ So referiert Josef Andreas Jungmann: Die liturgische Feier. Grundsätzliches und Geschichtliches über Formgesetze der Liturgie. Regensburg 1939, 30f.

DER LAIE

Die Welt funktionierte in einem Zeittakt, der nicht mehr der der Kirche war.

Im Verlauf des 20. Jahrhunderts wird allmählich bewusst, dass diese Verselbständigung der Welt nicht nur ein Intermezzo sein würde, das die Kirche zurückgezogen in sichere Gefilde nur abzuwarten hätte. Es wird als notwendig erachtet, aus der Defensive wieder herauszukommen und offensiv zu werden. Dies aber ist, wie offenkundig wird, nicht mehr mittels der Institution Kirche selbst und mittels ihrer Amtsträger möglich. Als Anwälte christlicher Werte braucht es jene Christen, die mitten in dieser Welt leben. Deren Lebenssituation innerhalb der Gesellschaft und in weltlichen Berufen erscheint nun auf einmal nicht mehr als indifferentes Beiwerk zu ihrem Christsein, sondern ist von Interesse für die Realisierung des kirchlichen Auftrags, das Evangelium zu bezeugen.

Deswegen ist die katholische Kirche zumal unter den Pius-Päpsten bestrebt, christliche Laien in einer «Katholischen Aktion» zu sammeln. Intendiert ist die Heranbildung von «Elite-Laien» und deren möglichst straffe Organisation durch enge Rückbindung an die Hierarchie. Das Interesse an der Katholischen Aktion sowie das Ringen um ihr rechtes Verständnis setzt das Thema Laienapostolat in der Mitte des 20. Jahrhunderts ganz oben auf die Themenliste der reflexionsbedürftigen Fragen. Der wohl wichtigste Punkt der theologischen Diskussion betrifft die Frage, worin dieses Laienapostolat gründet. Das Konzept der «Katholischen Aktion» führt es auf die Beauftragung durch die ordinierten Amtsträger zurück. Demgegenüber wirken verschiedene theologische Studien auf eine Begründung des Apostolats in Taufe und Firmung hin.⁸ Genau dies wird das Konzil in Relativierung der Katholischen Aktion bestätigen.

Bei genauem Hinsehen birgt im Übrigen das Konzept der «Katholischen Aktion» selbst sozusagen den Keim zur Selbstauflösung in sich. Das Projekt der Schulung von Laien, die eine Elite bilden sollen und insofern auch zur Verantwortlichkeit ermutigt werden, reibt sich mit dem Wunsch, dieselben verantwortlichen Laien in Abhängigkeit von der Hierarchie zu halten und ihnen Verantwortlichkeit im innerkirchlichen Bereich abzusprechen.

2.2. Liturgische «participatio actiosa»

Ein zweiter Bereich, in dem die Bedeutung der Laien neu erkannt wird, ist im Kontext der Liturgischen Bewegung die Liturgie. Yves Congar schreibt 1953 in seiner Studie über die Theologie des Laien: «Es ist sehr zu bedauern, dass (...) dem Priester vorgeschrieben wurde, selbst leise alle Teile zu beten, die im Hochamt die verschiedenen Altardiener oder das gläubige Volk singen. Das ist eine liturgische Anomalie und ist zugleich eine Art Symbol für die Tatsache,

dass das hierarchische Priestertum gleichsam alles an sich gezogen hat. Es scheint, dass in der Kirche etwas nicht als getan gilt, wenn es nicht der Priester getan hat, und dass die Kirche (...) hier oder dort nicht zur Stelle wäre, wenn sich da nicht eine Soutane fände.»⁹

Wer ist die Kirche? Wer handelt als Kirche? Nur die Amtsträger? Ist die tätige Teilnahme der Gläubigen – hier an der Liturgie – nur Beiwerk, das aber verzichtbar wäre und das als solches noch nicht zählt, noch nicht selbst kirchliches Tun darstellt?

Solche Einschätzungen erfahren immer mehr Widerspruch. In der Liturgischen Bewegung mit ihrem Blick auf die tätige Teilnahme (*participatio actiosa*) gerade in der Liturgie und speziell in der Feier der Eucharistie wird das Priestertum der Getauften entdeckt als ein sakramentales Priestertum, das die Vollmacht zum aktiven Mitvollzug der Liturgie verleiht. Diese neue Einschätzung der liturgischen «participatio actiosa» aber weist über den liturgischen Bereich hinaus. Müssen Laien nicht auch ausserhalb der Liturgie aktiv am kirchlichen Leben beteiligt sein?

2.3. Die Laien in der Sendung der Kirche

Von zwei Wurzeln, Laienapostolat und Liturgie, her wird erkannt, dass die Laien einen aktiven und eigenständigen Beitrag zum kirchlichen Leben erbringen und insofern die Sendung der Kirche mittragen. Dies ist keineswegs selbstverständlich. Der Jesuit Yves de Montcheuil formuliert fragend: «Sind die Laien ausschliesslich zu ihrem eigenen Wohl in der Kirche und nicht auch zum Wohl der Kirche selbst?»¹⁰ Diese Frage wird zwar schon durch die Rede vom wie auch immer verstandenen «Laienapostolat» positiv beantwortet. Gegenüber anderslautenden Meinungen wird sie aber darüber hinaus noch grundsätzlicher geklärt. Hans Urs von Balthasar verankert das Gesandtsein aller Christen und Christinnen im Wesen der Gnade, die nie nur für das eigene Heil gegeben wird, so «dass die Gnade vielmehr immer sogleich auch eine Sendung, eine kirchlich bestimmte Aufgabe enthält».¹¹ Wer Gnade empfängt, ist nie nur zu seinem eigenen Wohl da. Provozierend weit geht in diesem Sinne der Jesuit Erich Przywara: Eigentlich «stehen alle Glieder der Kirche «im Amt», und die Kirche ist zuletzt ein grosses Ordnungsgefüge der Ämter (...) jeder Christ hat zu leben und zu handeln «im Amt»».¹²

Die Amtlichkeit, in der alle Glieder der Kirche an der Heilssendung der Kirche teilnehmen, wird in der vorkonziliaren Theologie insbesondere mit dem Motiv der Teilnahme der Kirche an den drei Ämtern Christi zum Ausdruck gebracht. Neben der Rede vom gemeinsamen Priestertum wird die Verantwortung aller Glaubenden vor dem Konzil auch in ihrer prophetischen und hirtlichen/königlichen Dimension beschrieben.

⁸ Vgl. z. B. Karl Rahner: Über das Laienapostolat. In: Ders.: Schriften zur Theologie. Bd. 2. Einsiedeln 1955, 339–373, 353.

⁹ Congar, Laie (wie Anm. 3), 748.

¹⁰ Yves de Montcheuil: Zeugnis für die Wahrheit. Mainz 1965 [frz. Erstausgabe 1945], 67.

¹¹ Hans Urs von Balthasar: Christlicher Stand. Einsiedeln 1977 [grösstenteils 1945 entstanden], 267.

¹² Erich Przywara; Hermann Sauer: Gespräch zwischen den Kirchen. Das Grundsätzliche. Nürnberg 1957, 31.

Traditionell war von der Teilhabe am Propheetenamnt in passiver Weise gesprochen worden («hörende Kirche»). Wenn aber die Laien Zeugen des apostolischen Glaubens sein sollen, bedarf es nach Auffassung Yves Congars eines aktiven Beitrags der Laien. «Wie könnten sie also übermitteln – passiv wie ein Lautsprecher – und nichts in aktiver Weise durch ihr Denken und Leben zu dem Wort, dessen Überbringer sie sind, hinzufügen?»¹³ Ähnlich klingt es bei von Balthasar: «Wie die Laien das sakramentale Wort Gottes empfangen, um es unmittelbar in die Wahrheit ihres Lebens überzuführen und darin selbständig weiterwirken zu lassen, so nehmen sie auch das offiziell verkündete Evangelium in der Predigt nicht passiv auf, sondern unbedingt aktiv, um es in sich selbst gelebte

Verkündigung werden zu lassen. (...) Es wird erwartet, (...) dass die Gemeinde das in sie eingepflanzte Wort weitertrage, nicht nur in ihrem Klerus, sondern als ganze Laienschaft zur Verkünderin werde.»¹⁴

Was das königliche Amt angeht, spricht Przywara 1929 in Formulierungen, die man eher der «Synode 72» zuordnen würde: Ihm zufolge ist jeder Glaubende keineswegs «schlechthin nur passiver Gegenstand kirchlicher Seelsorge, er ist kraft des «königlichen Priestertums» (...) wahrer, aktiver Mitvollzieher dieser Seelsorge».¹⁵ Vorausblickend sei bemerkt, dass die Konzilstexte die Teilhabe der Laien am königlichen Amt nur verhalten thematisieren und diesbezüglich bis heute ein Defizit besteht.

Eva-Maria Faber

¹³ Congar, Laie (wie Anm. 3), 475.

¹⁴ Balthasar, Stand (wie Anm. 11), 275 f.

¹⁵ Erich Przywara: Katholische Krise. Düsseldorf 1967, 57 [Aufsatz von 1929].

VORRANG PASTORALER ODER ALTER DOGMATISCHER KIRCHENSTRUKTUR? (I)

Zur Rangeinstufung des Pastoralkonzils

Die Rangeinstufung des Zweiten Vatikanischen Konzils ist für das Selbstverständnis der römisch-katholischen Kirche und ihre strukturelle Entwicklungsrichtung von grundlegender Bedeutung. Im Kern des gegenwärtig neu etablierten traditionalistischen Verständnisses der Kirche steht die Behauptung: Das Vaticanum sei nur ein Pastoralkonzil mit einem niedrigeren Rang, dessen nicht mit der «bisherigen Lehre» übereinstimmende Aussagen vom Vorrang der alten dogmatischen Konzilien her zu korrigieren sei. Es hat «nicht den gleichen Stellenwert wie andere Konzilien. Der Konzilsgeist wurde auch von Papst Benedikt XVI. als Konzils-Ungeist bezeichnet».¹

In der Frage nach dem Rang des Zweiten Vatikanischen Konzils lassen sich zwei grundlegend unterschiedliche lehramtliche Positionen erkennen: das Selbstverständnis von Papst Johannes XXIII. bzw. des Vaticanum II und das von Papst Benedikt XVI. Sie bedingen eine pastoralkanonistisch bzw. rechtsethisch dringliche Wertung aktueller Lehrjurisdiktion.

I. «Lehramt von vorrangig pastoralem Charakter» bei Johannes XXIII.

Für Papst Johannes XXIII. ist in seiner Rede zur Eröffnung des Vaticanum II ein «Lehramt von vorrangig pastoralem Charakter»² und insoweit ein gegenüber den alten dogmatischen Konzilien höherrangiges Pastoralkonzil notwendig. Nur für die Darlegung der bekannten grundlegenden Glaubenswahrheiten und die Fortführung des dogmatisch-verurteilenden Lehramt-Charakters der alten Konzilien braucht es nach

ihm «kein Konzil».³ Ein weiteres Konzil im Sinne der alten dogmatischen Konzilien wäre für Johannes XXIII. verfehlt. Es bedarf nach ihm keines Konzils, das die Menschen durch «Unheilspredigt» unter das Scheinideal einer starren Traditionsordnung zu zwingen sucht. Es bedarf keines neuen Konzils mit Schönmalerei der «Vergangenheit» als ob sie nicht «Lehrmeisterin des Lebens ist». Notwendig ist für ihn vielmehr auch die Einsicht in die Grenzen und Fehler «vorausgegangener ökumenischer Konzilien».⁴

Den programmatisch «springenden Punkt» für die Notwendigkeit des Vaticanum II sieht Johannes XXIII. darin, «einen Sprung nach vorwärts» zu wagen: Zu «vertieftem Glaubensverständnis und der Gewissensbildung»⁵ im Dienste des «ganzen Menschen mit Leib und Seele»⁶ in den freiheitsgeschichtlichen Menschenwürde-«Zeichen der Zeit».

Pastoralargumentativ überzeugende Selbsteinsicht statt alter dogmatischer Verurteilung

Besser als die Menschen unter ein starr-traditionelles Scheinideal zu zwingen ist es, dass den Menschen das Verurteilenswerte von selbst («per se ipsi»⁷) klar wird, dass sie zunehmend tätig «vom überragenden Wert der Würde der menschlichen Person überzeugt sind»⁸ mit «allmählicher Neuordnung der menschlichen Beziehungen».⁹ Dieses «per se ipsi» kann als neuer Ordnungsvorrang und Ausdruck des vorrangig pastoralargumentativ-überzeugenden Lehramtscharakters des Vaticanum II verstanden werden, wie ihn sittlich-normhermeneutisch das Modell heilsrelatio-

VATICANUM II

Prof. Dr. Karl-Christoph Kuhn arbeitet an der katholisch-theologischen Fakultät der Universität Tübingen mit dem Forschungsschwerpunkt Kirchen-Recht-Ethik. Der vorliegende Beitrag lehnt sich teilweise an einen Vortrag zum Diözesanstag der Heliland-Frauen in Konstanz vom 25. Juli 2009 an.

¹ Interview von Michael Jacquemain mit Lefebvre-Priester Franz Schmidberger, dem deutschen Diskridentoberen der Piusbruderschaft, zu den verbotenen Priesterweihen (das Verbot enthält keine negative Wirkungsankündigung bei Verstoß), in: Kipa-Woche vom 30. Juni 2009, Nr. 26, in: SKZ 177 (2009), Nr. 27–28, 481.

² Johannes XXIII.: Rede zur Eröffnung des Zweiten Vatikanischen Konzils. Originaltext lat./ital. und erste vollständige dt. Übersetzung, in: L. Kaufmann/N. Klein: Johannes XXIII. Prophetie im Vermächtnis. Fribourg 1990, 116–150, hier 136, Rdnr. 235.

³ Ebd., Rdnr. 115.

⁴ Ebd., 125–126.

VATICANUM II

naler Autonomie von Alfons Auer¹⁰ ins geschichtlich-pluralistische Umfeld von heute bleibend unüberboten wegweisend entfaltet. Zu den Zeichen der Zeit gehört in der abendländisch-demokratischen Welt als schon vernunftautonom verpflichtender Menschenrechtswesensgehalt z. B. die Chancengleichheit von Mann und Frau zu allen Ämtern bzw. der prinzipielle Ausschluss geschlechtlicher Diskriminierung im Zugang auch zu höchsten Ämtern. Der «Sprung nach vorwärts» im Sinne von Johannes XXIII. schliesst den Auftrag ein, die derart freiheitsgeschichtlich auch strukturell geprägte Glaubens- und Welt-Mündigkeit der Christen und Christinnen ernst zu nehmen. Der Ernst bestehender gefährlicher Lehren, Verirrungen und Missstände bleibt dabei unbestritten. Entscheidend aber ist nach Johannes XXIII., dass die Menschen heute selbst pastorale Argumente des Lehramtes beurteilen können. Schon kraft des den Menschen von ihrem Schöpfer geschenkten sittlichen Gewissensfreiheits- und Vernunftwesens können und sollen sie gegenwärtige Missstände «von selber (...) verurteilen»: «Heutzutage zieht es die Braut Christi vor, eher das Heilmittel der Barmherzigkeit zu gebrauchen als das der Strenge. Sie ist davon überzeugt, dass es dem jetzt Geforderten besser entspricht, wenn sie die Triftigkeit einer Lehre nachweist, als wenn sie eine Verurteilung ausspricht».¹¹ Nach Johannes XXIII. zeigen sich heutige Missstände derart als Gegensatz zu Normen des rechten Verhaltens, sowie in ihren verhängnisvollen Folgen und weist sie das Lehramt gegebenenfalls derart argumentativ beweiskräftig aus, «dass es den Menschen heute von selber klar wird, dass sie zu verurteilen sind».¹²

Unmissverständlich bewusst korrigiert also hier Johannes XXIII. den alten dogmatisch-verurteilenden und strukturell bervormundenden Konzilscharakter. Er will ihn durch den pastoralen Konzilscharakter im Zeitzeichen selbstverantwortlicher Urteilsfähigkeit des gläubigen Menschen ersetzt, nicht das Alte in modern wissenschaftlichen Worten wiederholt oder nur vorübergehend ergänzt wissen. An Stelle des alten Konzilscharakters ist für die heutige Zeit ein vorrangig pastoralargumentativ beweiskräftiger Lehrcharakter des Konzils mit einem «Lehramt von vorrangig pastoralem Charakter» (d. h. ein wesenhaft neuer Lehramtsbegriff) besser und insoweit wesensnotwendig höherrangig. Dies lässt sich aus den Konzilsdokumenten am Beispiel des neuen höheren Ranges der religiösen Gewissensfreiheit und der Volk-Gottes-Wahrheit beispielhaft weiter verdeutlichen.

**1.1. Vorrang der religiösen
Gewissensfreiheit**

Früher hatte der römische Stuhl als höchste kirchliche Rechtsinstanz gravierende Missstände durch kirchliche Verurteilungen «von oben» und durch kirchenrechtlichen Straf- und Gehorsamzwang zu beheben versucht. Speziell das Menschenrecht auf

Religions- und Gewissensfreiheit wurde lehramtlich als schwerer Irrtum und Missstand verurteilt. Heutiger Zeit angemessen erkennt das Pastorkonzil die höchste Urteilsinstanz «von innen». Diese Instanz ist das kirchenrechtlich nicht erzwingbare personal freie Gewissen. Der Mensch ist gegebenenfalls verpflichtet, auch gegen ein päpstliches Lehrgesetz seiner freien Gewissenseinsicht zu folgen – auch soweit diese auf einem Irrtum beruhen oder dem Lehramt als Irrtum erscheinen sollte. Nach Alfons Auer erkannte z. B. Joseph Ratzinger noch 1966 in seinen Konzilscommentaren «präzise», dass das «eigene Gewissen» gegebenenfalls «über» der objektiv in der Kirche verbindlichen Papstautorität steht, auch wenn ihm notfalls «gegen» diese zu gehorchen ist. Diesen vorrangigen Gewissensgehorsam sah Ratzinger damals nicht als «Gegennorm» oder «Gegensatz» seines Lehramtverständnisses, sondern als «die innere Ergänzung und Begrenzung des (objektiven) Prinzips Kirche».¹³

Aktuelle Beispiele vorrangig argumentativ verantwortlicher Gewissensüberzeugung sind z. B. die theologischen Stellungnahmen zum lehramtlich willkürhoffen verabsolutierten Verbot künstlicher Empfängnisverhütungsmittel von 1968 (Enzyklika Humanae Vitae), zum erweitert eingeforderten Glaubensbekenntnis und Treueid von 1989 (die geforderte neue kirchlich unfehlbare Wahrheitsstufe wird 1998 als eine Art Selbstermächtigungsgesetz [can. 750 § 2 des römischen Lehramts] in den CIC 1983 eingefügt) oder zur Aufhebung der Exkommunikation der Lefebvre-Bischöfe vor einem Jahr. Beispiele lehramtlichen Gewissenswiderstands sind z. B. Minderheitsbischöfe des Vaticanum I wie Bischof Hefele oder heute Bischof Kamphaus oder die Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz. Mit der Erklärung über die Religionsfreiheit korrigiert das Konzil unmissverständlich den alten auch über das Gewissen kirchliche Rechtszwangsmacht beanspruchenden und dogmatisch-verurteilenden Konzilscharakter.

*Wahrheit der Menschenwürde / Freiheit bindet
Wahrheit hierarchischer Jurisdiktion*

Das Konzil erklärt, dass das «Recht auf religiöse Freiheit» nicht auf die hierarchische Jurisdiktionswahrheit, sondern «in Wahrheit auf die Würde der menschlichen Person selbst gegründet ist, so wie sie durch das geoffenbarte Wort Gottes und durch die Vernunft selbst erkannt wird». Dieses das menschliche Personwesen kennzeichnende Recht auf religiöse Gewissensfreiheit bleibt «auch denjenigen erhalten, die ihrer Pflicht, die Wahrheit zu suchen und daran festzuhalten, nicht nachkommen».¹⁴ Damit liegt auch eine strikt innerkirchliche «Ordnungs»-wesentliche Aussage vor. Sie korrigiert den Kirchenrechtsbegriff als Inbegriff seines alten «semel catholicus semper catholicus»-Glaubensrechtscharakters zugunsten seines Würde- und Freiheits-Rechtsvernunftcharakters.

⁵ Ebd., 136, Rdnr. 225.

⁶ Ebd., 129, Rdnr. 155.

⁷ Ebd., 138.

⁸ Ebd., 139.

⁹ Ebd., 126.

¹⁰ A. Auer: *Autonome Moral und christlicher Glaube*. Düsseldorf 21984.

¹¹ Johannes XXIII. (wie Anm. 2), 138, Rdnr. 245.

¹² Ebd., Rdnr. 250.

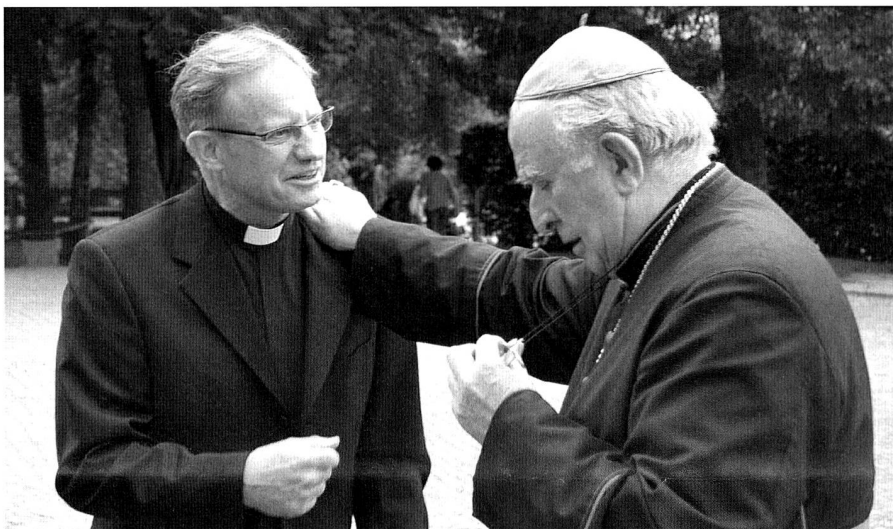
¹³ J. Ratzinger: *Kommentar zur «Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute»*, in: LThK²-Konzilsband III, 328 f. – Vgl. A. Auer: *Ist die Kirche heute noch «ethisch bewohnbar»?*, in D. Mieth (Hrsg.): *Moraltheologie im Abseits? Antwort auf die Enzyklika «Veritatis splendor»* (Quaestiones Disputatae 153). Freiburg u. a. 1994, 300.

¹⁴ Erklärung über die Religionsfreiheit, in: LThK²-Konzilsband II, Art. 2, 715–716.

"Ich bin noch überzeugter"

Der Basler Generalvikar über seine Krankheit, Leiden und Suizidbeihilfe

Mit Roland-Bernhard Trauffer sprach Petra Mühlhäuser



Roland-Bernhard Trauffer (links) mit dem Tessiner Bischof Pier Giacomo Grampa an Pfingsten 2009 in Einsiedeln

Solothurn. – "Indem ich finde, dass solche Organisationen verboten werden sollten, schütze ich jene Menschen, die dem hilflos ausgeliefert wären." Das erklärt Roland-Bernhard Trauffer, 64, Dominikaner und Generalvikar im Bistum Basel, zum Thema Suizidbeihilfe. "Es ist unbestritten, dass ein enormer gesellschaftlicher Druck besteht auf Menschen mit Behinderung oder Betagte, die scheinbar eine Belastung sind."

Trauffer leidet an spastischer Spinal-Paralyse, einer fortschreitenden, unheilbaren Erbkrankheit, die zur Lähmung der Beine führt. Derzeit geht er am Stock. Er ist zunehmend auf die Hilfe anderer angewiesen, fällt immer wieder hin. Die Krankheit ist zwar nicht unmittelbar tödlich, wird ihn aber irgendwann in den Rollstuhl zwingen. Die Lähmungserscheinungen verschlimmern sich schneller, als man zunächst dachte.

Die Krankheit habe seine ablehnende Haltung zur Suizidbeihilfe radikalisiert, sagt er in einem ausführlichen Interview

mit der Presseagentur Kipa: "Ich bin noch überzeugter."

Die katholische Kirche hat sich für ein Verbot der organisierten Suizidbeihilfe ausgesprochen oder doch zumindest gegen eine Neuregelung. Aber kann sie dem Rest der Gesellschaft ihre Sicht der Dinge vorschreiben?

Roland-Bernhard Trauffer: Die Frage stellt sich, für wen oder was die Kirche einsteht – nicht, was sie verhindert. Indem ich finde, dass solche Organisationen verboten werden sollten, schütze ich jene Menschen, die dem hilflos ausgeliefert wären. Es ist unbestritten, dass ein enormer gesellschaftlicher Druck besteht auf Menschen mit Behinderung oder Betagte, die scheinbar eine Belastung sind. Ich bin letztlich Partei für diese Gruppen.

Jesus hat immer zunächst die im Auge gehabt, die sich nicht selber wehren konnten, die man an den Rand gedrückt hat. Das sind die Menschen, die am meisten bedroht sind bei dieser gewaltigen Bewegung in unserer Gesellschaft in

Editorial

60 Prozent Ja-Stimmen. – "Ein symbolisches Zeichen gegen die Verbreitung des Islam in der Schweiz" haben die Befürworter der Minarett-Initiative mit ihrem Ja setzen wollen. Dies trifft insbesondere für religiöse Menschen zu, wie die eben veröffentlichte Vox-Analyse der Volksabstimmung vom 29. November ergeben hat. Zu rund 60 Prozent haben demnach Katholiken und Reformierte für ein Verbot der Minarette gestimmt, während konfessionslose Stimmberechtigte das Volksbegehren klar abgelehnt haben.

Unerwartet deutlich ist damit bestätigt worden, dass der Einfluss der Kirchenleitungen auf das Abstimmungsverhalten der Gläubigen sehr bescheiden bleibt – sowohl auf katholischer wie auf reformierter Seite war den Stimmberechtigten inständig eine Ablehnung der Minarett-Initiative ans Herz gelegt worden.

Josef Bossart

Das Zitat

Unumgänglich. – "Wir sollten daran denken, dass die arabische Kultur die echten oder vermeintlichen Fehler anderer weder vergisst noch verzeiht (...) Am Dialog zwischen Christen und Muslimen führt kein Weg vorbei, auch wenn das unterschiedliche kollektive Gedächtnis der Christen und der Muslime das gegenseitige Verstehen oft schon im Ansatz erschwert. Der Abbau von Misstrauen durch das Kennenlernen der je anderen und dessen, was sie glauben, ist unabdingbare Voraussetzung für einen Dialog, der noch über viele Stolpersteine führen wird. Der Dialog kann gelingen, wenn wir erkennen, dass wir es bei den anderen mit echter Religion zu tun haben, das heisst mit Menschen, die nicht sich selbst und ihre Eigeninteressen an die erste Stelle setzen, sondern radikal auf Gott bezogen sind – auch wenn sie diesen Gott unterschiedlich verstehen."

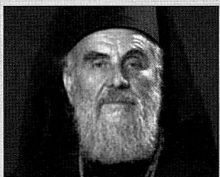
Der Schweizer Arabien-Bischof Paul Hinder über das Schweizer Minarett-Verbot und den christlich-muslimischen Dialog im Interview mit der Presseagentur Kipa. (kipa)

Richard Williamson. – Als einen "Dialog der Taubstummen" hat der britische Holocaust-Leugner und Traditionalistenbischof das Gespräch zwischen der Pius-Bruderschaft und dem Vatikan bezeichnet. Die zwei Lehren seien so unvereinbar wie die Behauptungen "2 plus 2 gleich 4" und "2 plus 2 gleich 5", sagte Williamson in einer per Internet verbreiteten Videobotschaft (www.dailymotion.com). Entweder gebe die Bruderschaft die Wahrheit auf, oder Rom bekehre sich. (kipa)

Franz Schmidberger. – "Innigsten Dank" für seinen "grossen apostolischen Mut" und den "richtungsweisenden" Schritt der Rücknahme des Exkommunikationsdekretes gegen vier Bischöfe der Bruderschaft hat der deutsche Distriktobere der Pius-Bruderschaft gegenüber Papst Benedikt XVI. ausgesprochen. In einer auf der Internetseite der Bruderschaft verbreiteten Videobotschaft betont Schmidberger zum Jahrestag der Aufhebung der Exkommunikation (21. Januar), die Bruderschaft könne durch die begonnenen Gespräche mit dem Vatikan "erstmalig ihre Bedenken in Ruhe argumentativ den zuständigen Autoritäten vortragen". (kipa)

Thomas Wipf. – Der Ratspräsident des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK) tritt nach zwölf Amtsjahren auf Ende der Amtsperiode 2010 zurück. Mit ihm legen vier weitere Mitglieder des Rates ihr Amt nieder; Ende Jahr wird zudem SEK-Geschäftsleiter **Theo Schaad** pensioniert. Die Neuwahlen erfolgen im Juni. (kipa)

Irinej von Nis. – Der 79-jährige orthodoxe Bischof ist am Wochenende in sein neues Amt als Oberhaupt der serbisch-orthodoxen Kirche eingeführt worden; Irinej wurde am 22. Januar als Nachfolger des im November verstorbenen Patriarchen Pavle I. gewählt. Die Abspaltung Kosovos, wo sich viele bedeutende Kirchen und Kulturgüter der orthodoxen Kirche befinden, werde er nie akzeptieren, sagte Irinej bei seiner Amtseinsetzung in Belgrad: "Kosovo ist unser heiliges Land, unser Jerusalem". (kipa)



Richtung Leistung, Machbares, Kontrollierbares und das übersteigerte Verständnis einer Autonomie, die letztlich der Massstab für alles und jedes sein soll. Natürlich haben wir demokratische Prozesse. Aber Mehrheiten haben nicht immer die Wahrheit.

Es gibt sehr viele Leute, die anderer Meinung sind als Sie.

Trauffer: Enorm! Und je mehr es sind, umso überzeugter bin ich, weil die anderen meine Unterstützung brauchen.

Allein Exit hat nach eigenen Angaben über 50.000 Mitglieder.

Trauffer: Ja, viele wissen aber nicht, dass sie die Patientenverfügung, die Exit anbietet, auch bei Patientenorganisationen, Caritas und vielen anderen Institutionen finden. Exit hat in den Achtzigerjahren eine Marktlücke entdeckt. Damals waren wir mit der Palliativmedizin noch in den Anfängen. Es wurde sehr vieles im medizinischen Bereich absolut gesetzt. Heute sind die Ärzte nicht mehr Götter in Weiss. Die Betroffenen, die Angehörigen werden einbezogen, es gibt Ethiker und so weiter. Wer keine billige Lösung will, hat all diese Möglichkeiten.

Hinzu kommt die demographische Entwicklung. Ältere Leute haben oft niemanden mehr. Die Sterbehilfeorganisationen geben einem Individuum die scheinbare Garantie, wenn es eng werde, seien sie ja noch da. Das ist vielleicht auch ein Vorwurf an die Pastoral unserer Kirche. Aber natürlich gibt es sehr viele Initiativen für Betagte und Behinderte in den Pfarreien.

Nochmals: Kann man wegen der Schwächsten jenen, die diese religiöse Anbindung nicht haben, die Angst haben vor der Apparatedizin und so weiter – kann man denen verbieten, zum Beispiel mit Exit vorzeitig aus dem Leben zu gehen?

Trauffer: Wir sind eine demokratische Gesellschaft, und ich habe das Recht, als Störenfried gegenüber dem Mainstream aufzutreten, wenn das meine Überzeugung ist. Ich urteile damit nicht über die Entscheidungen anderer. Aber ich muss erklären, was ich für ein Menschenbild habe und was für ein Verständnis vom Leben.

Da ist meine Antwort radikal: Das Leben ist unverfügbar. Und ich bin nicht bereit, eine Gesellschaft zu unterstützen, die so entgegengesetzt zu dem handeln will, was mein tiefstes Verständnis vom Leben ist. Letztendlich wird das auch bedrohend für mein eigenes Leben. Auch ich werde vielleicht einmal als

eine Last gesehen. Bei aller Hilfsbereitschaft, die ich erfahre, sind da auch entsprechende Bemerkungen.

Dann ist das dahinter liegende Thema der Umgang der Gesellschaft mit gebrechlichen Menschen, und die Suizidbeihilfe ist die Spitze des Eisbergs?

Trauffer: Das Thema spitzt sich dort zu.

In letzter Zeit sind verschiedene Bücher erschienen, die beschreiben, wie sich Angehörige mithilfe einer Sterbehilfeorganisation das Leben genommen haben und die das als sehr friedlich schildern. Wie muss man das einschätzen?

Trauffer: Mich irritiert das. Die Autoren müssen sich eine Anfrage gefallen lassen: Wie weit ist so eine Darstellung nicht eine Rechtfertigung für etwas, über das ich mir doch nicht so sicher bin?

Die meisten, die ihren Angehörigen beim Suizid helfen, tun das aus Liebe. Wenn man von Nahestehenden um einen solchen Dienst gebeten wird, ist das eine starke Anfrage an die eigene Überzeugung.

Trauffer: Ja. Ich möchte den Begriff Liebe nicht einfach in Besitz nehmen, sondern ihn an Jesus Christus messen. Der radikalste Massstab der Liebe ist Selbstaufgabe, ist, sich Gott zu überlassen, auch wenn man dabei wie Jesus schreit: Gott, Gott, warum hast du mich verlassen? Es ist allen gestattet, diese Verzweigung zu manifestieren. Aber der Akt der Liebe ist, diese Verzweigung zu überwinden.

Es ist aber schwierig, das von jemand anderem als sich selber zu verlangen.

Trauffer: Ich kann jemand anderem helfen, die Kraft zu finden, dass er das so sehen kann – aus Liebe zu dem, der mich fragt. Aber dass das ein übermenschliches Abverlangen ist, bestreite ich nicht. Noch einmal: Ich habe kein Urteil. Aber ich weiss, was ich in einer solchen Situation als Christ zu tun habe.

Und wie muss eine Gesellschaft das regeln, in der der grösste Teil anderer Meinung ist?

Trauffer: Die Gesellschaft darf das nicht regeln.

Keine Regelung ist auch eine Regelung.

Trauffer: Wir haben immer noch das Strafgesetz. Das ist besser als eine Regelung, die eine Legitimation bedeutet. Diese Suizidgesellschaften leben ja davon. Da sind Anwälte und Ärzte eingespannt, Häuser sind gemietet - es ist ein Geschäft.

(kipa / Bild: Barbara Ludwig)

Hat Jesus Priester geweiht?

Bibelwissenschaftler Walter Kirchschräger an Tagsatzung im Bistum Basel

Von Walter Ludin

Luzern. – Auf dem Hintergrund des vom Papst ausgerufenen Priesterjahres befasste sich am 23. Januar eine Veranstaltung der Tagsatzung im Bistum Basel mit dem Thema "Allgemeines Priestertum aller Getauften". Der Luzerner Bibelwissenschaftler Walter Kirchschräger wies in einer Analyse der neutestamentlichen Texte nach, dass dort das Priestertum, wie es heute in der katholischen Kirche verstanden wird, nicht vorkommt.

"Der Begriff 'Priester' (griechisch: hieraus) kommt im Neuen Testament zur Bezeichnung eines entsprechenden Dienstes in den Kirchen am Ort nicht vor." Mit diesem wohl für manche überraschenden Befund eröffnete Walter Kirchschräger sein Referat.

Jesus und der Kult

Die Evangelien stellen Jesus kaum in kultischen und priesterlichen Zusammenhängen vor. Kirchschräger stellte dazu weiter fest: "Nichts lässt darauf schliessen, dass Jesus von Nazaret in seiner Nachfolgegemeinschaft eine neue Form von Kultdienst formen wollte."

Wie steht es aber mit dem Abendmahl Jesu, beziehungsweise mit der Feier der Eucharistie? Der Referent räumte ein, der damit verbundene Opfergedanke, der aus dem jüdischen Kontext kam, hätte als Interpretation durchaus seine Berechtigung. Er sei jedoch "unbesehen" auf das Mahl Jesu übertragen worden, das dadurch als ein Opfer verstanden wurde.

Kirchschräger erinnerte daran, dass die ersten Christen das Abendmahl als Hausliturgie feierten, der der Hausvater vorstand. Die Aktualisierung des Geschehens im Abendmahlssaal habe "intensivst die mögliche Gemeinschaft mit Jesus (und in der Folge davon untereinander) erleben lassen. Dafür brauchte es Menschen, die in der Nachfolge Jesu Christi standen. Sie konnten für die Feier dieses Mahles an seiner statt die Aufgabe der Mahlvorsteherin oder des Mahlvorstehers übernehmen."

Es ist unbestritten, dass die frühe Kirche die Handauflegung – bei Jesus vor allem im Zusammenhang von Heilungen – für die "verbindliche Beauftragung und/oder Übertragung von Gewalt übernommen hat. Nur sind damit keine Priester 'geweiht', sondern Menschen für die Gemeindeleitungsaufgaben in Dienst

genommen worden." Kirchschrägers Fazit: Die Institution "Priester" gibt es im Neuen Testament nicht. Doch warum gab es sie später und bis heute?

Kultpriester wird geboren

Der Bibelwissenschaftler sieht in der konstantinischen Wende des Jahres 313 einen entscheidenden Durchbruch des heutigen Priesterverständnisses. Die Kirche wurde Staatsreligion. Was bisher im kirchlichen Leben geschah, wurde in das römische Ordnungssystem "übersetzt": "Da nun jene Person, welche eine Kirche



Walter Kirchschräger

am Ort leitet, dem religiösen Mahl vorsteht, wird sie jenen Personen gleichgesetzt, die dies auch in römisch-heidnischen Kulturen tun." Mit andern Worten: Der katholische Kultpriester war geboren, obwohl Jesus keine solchen geweiht hat. Darum der Aufruf Kirchschrägers: "Lösen wir uns von der kultisch-rituellen Aufgabenbestimmung priesterlichen Handelns und verorten wir es dort, wo es ursprünglich und wesentlich hingehört."

Priesterliche Grundhaltung

"Priesterlich" definierte Kirchschräger als eine gottunmittelbare Grundhaltung und als Synonym für Heiligkeit: "Darin kann sich jeder Mensch des Volkes Gottes finden." Oder: Die priesterliche Existenz ist eine "Geistlichkeit, die auf Gott im Innern ausgerichtet ist und dies im Leben nach aussen trägt". Wie auch im anschliessenden Podiumsgespräch öfters betont wurde, ist dafür die Taufe das Fundament. Das allgemeine Priestertum führe nicht zu einer allgemeinen Klerikalisierung. Es nehme aber die Tatsache ernst, dass – wie auch Kurt Koch als Theologie-Professor betont habe – die grösste Würde der Gläubigen im Getauftsein bestehe. (kipa / Bild: Adrian Müller)

Internet mehr nutzen. – Papst Benedikt XVI. hat die Priester zu einer stärkeren Nutzung des Internet aufgerufen. Die neuen Medien böten "seelsorglich unbegrenzte Perspektiven" und eröffneten eine "neue Epoche" der Glaubensverkündigung, schrieb der Papst in seiner Botschaft zum Mediensonntag 2010, der auch in der Schweiz am Sonntag vor Pfingsten am 16. Mai begangen wird. (kipa)

Krisentreffen. – Papst Benedikt XVI. hat die irischen Bischöfe auf den 15. und 16. Februar zu einem Krisentreffen in den Vatikan eingeladen. Dabei sollen die Missbrauchsskandale in der katholischen Kirche Irlands diskutiert werden; landesweit sind seit den 1970er Jahren über 2.000 Kinder in kirchlichen Einrichtungen misshandelt, geschlagen oder sexuell missbraucht worden. (kipa)

"Euthanasie-Zellen". – Der britische Autor Martin Amis hat in einem Interview die Einrichtung von "Euthanasie-Zellen" an Strassenecken gefordert, in denen alte Menschen ihr Leben beenden könnten. Es muss ein "Ausweg für rationale Menschen" geben, die ihrem Leben ein Ende setzen wollten. (kipa)

Namenswechsel? – Das Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz (Heks) erwägt einen Namenswechsel; der Bekanntheitsgrad sei nämlich entscheidend für die Unterstützung eines Hilfswerks. Eine Findungskommission hat die Vorschläge "Respecta" und "Vitalibra" erarbeitet; bis zum 31. Mai sollen Interessierte über die beiden Vorschläge sowie über die Beibehaltung des bisherigen Namens abstimmen. (kipa)

Ökumenischer Stillstand. – Die Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland, Bischöfin Margot Kässmann, hat ihre Auffassung eines "ökumenischen Stillstands" auf Kritik von Kardinal Walter Kasper hin gegenüber Radio Vatikan präzisiert; in den Fragen zu Kirchenverständnis, Amt und Abendmahl erwarte sie "keine Durchbrüche", sagte sie. Die getrennten Konfessionen hätten "ökumenisch viel erreicht", und in den Gemeinden gebe es viel lebendige Ökumene; aber im Blick auf das theologische Gespräch befänden sich beide Kirchen "in den Mühlen der Ebene", so Kässmann. (kipa)

Bern: Kopten-Protest gegen Islam-Gewalt

Bern. – In Bern haben am 23. Januar etwa 200 Personen gegen die Ermordung von sechs koptischen Christen am 6. Januar in Oberägypten protestiert. Zur Kundgebung hatten die Seelsorger der koptisch-orthodoxen Kirche in der Schweiz die Christen aller Konfessionen eingeladen.

Auf Transparenten war etwa zu lesen: "Stopp den muslimischen Terroristen, die die christlichen Kopten in Ägypten töten". Die Demonstration sollte zugleich Ausdruck der Solidarität mit den Familien der getöteten jungen Männer sein, rief aber auch zum Gebet für ein friedliches Zusammenleben und für Religionsfreiheit in Ägypten auf. Im Anschluss an die Kundgebung fand in Berns französischer Kirche ein ökumenisches Gebet statt.

Politische Hintergründe?

Am 6. Januar, in der Nacht vor dem Weihnachtstag der koptisch-orthodoxen Kirche, waren im oberägyptischen Nag Hammadi sechs junge Christen bei einem Schusswaffenattentat ums Leben gekommen. Im Kugelhagel starb auch ein muslimischer Wachmann. Acht Christen erlitten schwere Verletzungen. Die Attentäter, die wahllos auf die Gläubigen vor der Kirche geschossen hatten und nach Angaben der Kirche bekannte muslimische Auftragskiller waren, konnten später gefasst werden.

Nach Angaben des ägyptischen Innenministeriums handelte es sich bei dem Attentat um den schwersten derartigen Vorfall seit zehn Jahren. Angehörige der Ermordeten äusserten die Vermutung, die Gewalttat habe politische Hintergründe. Dem arabischen Sender El Dschasira sagten sie, Ziel sei die Ein-

schüchterung der koptischen Christen vor den Wahlen in diesem Jahr oder das Schüren weiterer Spannungen.

Die Situation der Christen hat sich in Ägypten in den vergangenen Jahren verschärft. Immer häufiger komme es zu Übergriffen von radikalen Muslimen, hat der Generalbischof der koptisch-orthodoxen Kirche in Deutschland, Anba Damian, kürzlich beklagt. Die ägyptische Gesellschaft nähere sich dem kon-



Koptische Demonstranten in Bern

servativen Islam an. Problematisch sei die grosse Zahl der Analphabeten. So erhielten die meisten Muslime ihre politische Bildung beim Freitagsgebet. Predige der Imam friedlich, so verliessen die Menschen entsprechend die Moschee, sagte Damian. Würden sie aufgezogen, so stelle sich die Situation anders dar. Knapp zehn Prozent der 83 Millionen Bewohner Ägyptens sind Kopten. In Ägypten ist der Islam Staatsreligion.

2.000 leben in der Schweiz

In der Schweiz leben rund 2.000 koptisch-orthodoxe Christen. Sie werden von einem im Kloster Einsiedeln SZ lebenden Priester und einem verheirateten Priester in Meyrin GE betreut. In Dietlikon ZH und in Meyrin konnten die Kopten je eine Kirche erwerben. (kipa / Bild: Josef Bossart)

Daten & Termine

5. März. – Die diesjährige Liturgie für den Weltgebetstag der Frauen wurde von Frauen aus Kamerun zum Thema "Alles was Odem hat, lobe den Herrn" verfasst. Der Weltgebetstag wird in über 170 Ländern gefeiert. Die Bewegung ist die grösste und älteste ökumenische Gebetsbewegung. Sie wurde in den USA von christlichen Frauen vor über 120 Jahren ins Leben gerufen.

Hinweis: www.wgt.ch/ (kipa)

10. bis 24. Oktober. – Für die Nahost-Synode im Oktober im Vatikan ist das erste Vorbereitungspapier erschienen. Darin werden mangelnde Religionsfreiheit, wachsender islamischer Fundamentalismus und die Abwanderung von Christen aus orientalischen Ländern beklagt. Zugleich bekräftigt das Dokument den Willen zu ökumenischer und interreligiöser Zusammenarbeit. Notwendig sei etwa eine stärkere Kooperation mit Muslimen im Kampf gegen Extremismus. (kipa)

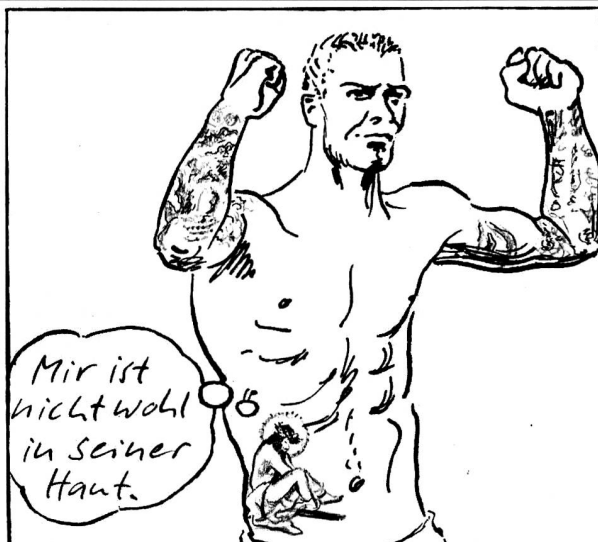
Das Zitat

Kollektiver Ablasshandel? – "Wer zur Kreditkarte oder zum Checkbuch greift, dürfte sich über die Verhältnismässigkeit der zu spendenden Summe jedenfalls ein paar Gedanken mehr machen. So funktioniert denn die reflexhafte Spende per SMS womöglich auch als eine Art kollektiver Ablasshandel, mit dem die vernetzte Gesellschaft sich ein wirkliches Engagement vom Leibe hält."

Andrea Köhler in der Neuen Zürcher Zeitung (22. Januar) über die neue Spendenform via SMS, die für die Opfer des Erdbebens in Haiti breit zum Tragen gekommen ist. (kipa)

Zeitstriche

Der britische Star-Fussballer David Beckham hat seiner Tattoo-Sammlung auf seinem muskelgestählten Körper ein neues Motiv hinzugefügt: Eine Jesus-Abbildung ziert neuerdings die Flanke des Fussballgottes, der fussballerisch auch schon bessere Tage gesehen hat. – Karikatur für Kipa-Woche: Monika Zimmermann (kipa)



Impressum

Redaktion dieser Ausgabe:

Josef Bossart

Kipa-Woche erscheint jeden Dienstag und wird von der Katholischen Internationalen Presseagentur in Zürich herausgegeben.

Kipa-Woche, Postfach 1863, 8027 Zürich
Telefon: 044 204 17 84, Fax: 044 202 49 33,
kipa@kipa-apic.ch, www.kipa-apic.ch

Abonnemente:

Telefon: 026 426 48 31, Fax: 026 426 48 30
administration@kipa-apic.ch

Jahresabonnement: Fr. 145.30 (inkl. MWST)
per E-Mail als PDF-Datei Fr. 70.35

Für Zahlungen: Post-Konto 17-337-2

Ein Nachdruck (ganz oder teilweise) in Publikationen ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe möglich.

Glaubensgewissenspflichten und heilsethische Gesinnungen nehmen unumkehrbar das Kirchenrecht in Dienst und können kirchenrechtlich nicht eingefordert werden. Diese Korrektur steht über die im Eherecht berücksichtigte Austrittsfreiheit¹⁵ hinaus noch aus, soweit in can. 748 CIC/1983 wie im CIC/1917 nur die Eintrittsfreiheit, nicht aber das in seiner Reformphase zwischendurch vorgesehene Freiheitsrecht zum Kirchenaustritt Eingang gefunden hat. Das pastoral-charismatisch neu programmatische (Heils- und Welt-) «Ordnungs»-Reformanliegen des Vaticanum II kann soweit treffend mit «Ordnung der Freiheit» bezeichnet werden im Sinne von A. Grillmeier, A. Auer, H. Küng, P. Huizing, W. Kasper, E. M. Meier / G. Luf u. a.

Mannweiheamtsparteiliches Gottesverständnis?

Eine grosse zukünftige Herausforderung zum Wechsel vom «Christus Gesetzgeber»-Charakter der Kirche und des Kirchenrechts zu seinem pastoral heilsamen Freiheitsordnungs-Charakter kann z. B. der Kirchenaustritt einer Frau sein mit der Begründung: Mit ihrer Gewissensüberzeugung vor Gott und den Menschen nicht vereinbar sei die Glaubenslehre der Kirche, dass die Frau vom Priesteramt und allen höheren Weiheämtern ausgeschlossen ist (can. 1024 i.V. mit can. 1008, can. 129 § 1). Für sie bedeute es den Widerspruch struktureller innerkirchlicher Verachtung ihrer Menschenwürde (geschlechtliche Amtsdiskriminierung¹⁶ als Verletzung des Menschenrechtswesensgehaltes der Menschenwürde) im Namen der Achtung eines anthropomorph-mannweiheamtsparteilichen Gottes und «Christus Gesetzgebers».

Speziell im Bezug der Gewissensentscheidung der Frau als potentiell zukünftiges Mitglied der römisch-katholischen Konfessionspartei der Kirche Christi hochbedeutsam ist soweit die Vorrangs- als Interpretationsfrage: Sind die Konzilsdokumente im Sinne der teils mangelnd vermittelt und aus Rücksicht auf die Konzilsminorität mitgeführten Aussagen vorgängiger dogmatischer Konzilien zu interpretieren? Oder im Sinne der vielfach neuen Grundentscheidungen des Vaticanum II (z. B. pro gewissenhafte Austrittsfreiheit-kirchliche Menschenrechtsbindung) und der auch Frauen den Altarraum öffnenden nachkonziliaren Entwicklungsrichtung auszulegen? In der Sache ist den Traditionalisten soweit zuzustimmen, dass hier für das kirchliche Glaubens- und Rechtswesen entgegen den alten dogmatischen Konzilien eine wesentliche Neuerung vorliegt. In der Wertung müssen wir selbst entscheiden: Ist die oder der aus Gewissensgründen aus der Kirche austretende oder nur zivilrechtlich heiratende Katholik/Katholik strukturell als «Überzeugungsverbrecher» zu verurteilen oder als «Überzeugungstäter» (J. Klein) zu respektieren. – Die Münchener Aymans/Mörsdorf-Schule, auf die sich Kardinal Ratzinger/Papst Benedikt XVI.

stützt,¹⁷ vertritt z. B. die Auffassung, die aus der Kirche Ausgetretenen müssten nach dem alten Grundsatz «semel catholicus semper catholicus» der Rechtsstrafgewalt der hierarchischen Autorität unterworfen bleiben und die entsprechenden Befreiungsklauseln im neuen Eherecht wieder gestrichen werden.¹⁸

Diese Wahlherausforderung kann zu der Gewissens-Frage weiterführen: Sind wir vorrangig selbst frei aktiv und kreativ sendungsverantwortliche «allgemeine Priesterinnen/Priester» des Volkes Gottes oder wie früher vorrangig passiv gehorsame Laienuntergebene der Klerikergläubigen bzw. eines hierarchischen Rubriken- und Jurisdiktions-Leibes Christi? Das Konzil trifft hierzu eine gegenüber den alten Konzilien bahnbrechend neue Wahrheitsrang-Entscheidung zugunsten des in wahrer Gleichheit sendungsverantwortlichen ganzen Volkes Gottes.

1.2. Vorrang der Volk-Gottes-Wahrheit vor der «Christus legislator»- oder «Communio hierarchica»-Wahrheit

Der dogmatisch-verurteilende Charakter der alten Konzilien beruht auf einem exklusiv römisch-katholischen Verständnis der Kirche, das die christliche Wahrheit zugleich als von Christus gestifteten hierarchischen Rechtsverfassungs- und Jurisdiktionsprimat-Besitz im Sinne des Vaticanum I beansprucht (societas inaequalis iuridice perfecta supernaturalis). Kirchliche Wahrheit wird danach als exklusiv römisch-katholischer Rechtswahrheits-Besitz und -Gewissenszwang begriffen. Dieser christologisierte Rechts- und Jurisdiktionsverfassungs-Anspruch geht besonders auf den Glaubenssatz in can. 21 des Tridentinischen Konzils zurück. Hier heisst es: «Wer sagt, Christus Jesus sei von Gott den Menschen geschenkt worden als Erlöser, dem sie vertrauen sollen, nicht auch als Gesetzgeber (non etiam ut legislatorem), dem sie gehorchen müssen: der sei mit dem Anathema belegt (anathema sit)».¹⁹

Diesem traditionellen Christus-Gesetzgeber-Kirchenverständnis entspricht der Grundsatz: Die römisch-katholische Kirche ist (est) die Wahrheit, «ausserhalb der römisch-katholischen Kirche gibt es kein Heil» («extra ecclesia nulla salus»), oder der Grundsatz «einmal katholisch – immer katholisch» («semel catholicus semper catholicus»). Diese Tradition besteht neben konziliaren Neuerungen auch im neuen CIC/1983 fort. Schon genannt ist die weiterhin fehlende Austrittsfreiheit. Weiterhin unmittelbar kraft göttlicher Einrichtung besitzt z. B. die katholische Kirche und der römische Stuhl die Qualität einer juristischen Person (can. 113 «ex ipsa ordinatione divina») oder gibt es in der Kirche die dem Weiheträger vorbehaltene Jurisdiktionsgewalt bzw. rechtliche Leitungsgewalt (can. 129 «ex divina institutione»). Auch weiterhin besteht die In-Eins-Setzung von Ehesakrament und Rechtsvertrag (can. 1055 § 2) als Basis ei-

VATICANUM II

¹⁵ In dem Befreiungstatbestand eines «actus formalis defectionis ab Ecclesia catholica» in can. 1086 § 1, can. 1117, can. 1124 des CIC/1983 kann die Austrittsfreiheit noch unvermittelt zu can. 748 anerkannt gesehen werden.

¹⁶ Als Beispiel nennt aus schweizerisch-staatskirchenrechtlicher Sicht Adrian Loretan jene Kirchen, «welche Frauen nicht zu allen Ämtern zulassen. Diese Nichtzulassung aufgrund des Geschlechts ist gemäss Art.8 Abs.2 BV diskriminierend». – A. Loretan: Gleichstellung der Geschlechter und die Kirchen aus religionsrechtlicher und religionsphilosophischer Sicht, in: J. Frey / R. Pahud de Mortanges u. a. (Hrsg.): Schweizerisches Jahrbuch für Kirchenrecht Bd. 9, Bern usw. 2004, 11–38, hier 17. – Zur entsprechend fraglichen katholisch-kirchlichen und ökumenischen Glaubwürdigkeit vgl. die innerkirchlich weiterführenden Fragestellungen: Ebd., 36–38.

¹⁷ Kardinal Joseph Ratzinger: Dank-Schreiben als Präfekt der Glaubenskongregation an seinen «Apostolischen Protonotar» Winfried Aymans, abgedruckt in: AfKKR 172 (2003) 10–11: «Sie haben die grosse Tradition unseres gemeinsamen Lehrers Mörsdorf auf beeindruckende Weise fortgeführt.»

¹⁸ W. Aymans: Die Defektionsklauseln im kanonischen Recht. Plädoyer für die Tilgung des Befreiungstatbestandes eines «actus formalis defectionis ab Ecclesia catholica» in c.1086 § 1, c.1117, c.1124, in: AfKKR 170 (2001), 402–440, hier 438.

¹⁹ Can. 21 des tridentinischen Dekrets zur Rechtfertigungslehre in: DH 1571.

²⁰Nach Hans Küng hat Söhngen die Ökumene im «Gespräch mit Karl Barth einen wichtigen Schritt» vorangebracht. – Zitate nach K.-C. Kuhn: Kirchenordnung als rechtstheologisches Begründungsmodell: Konturen eines neuen Begriffs und Modells katholischer Rechts-theologie unter besonderer Berücksichtigung von Peter J. M. J. Huizing. Frankfurt am Main u. a. 1990, 58 Fn.164, zu Söhngen: Ebd., 55–59.

²¹Vgl. die Belege für die Abschaffung des alten Ritus im Brief des Bischofs von Aachen, Heinrich Musinghoff, an die pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bistum Aachen vom 7. Juli 2007, in: A. Gerhards (Hrsg.): Ein Ritus – zwei Formen. Die Richtlinie Papst Benediktus XVI. zur Liturgie. Freiburg u. a. 2008, 36–47, hier 45.

²²Der Konzilstheologe und Pastoralökonom Peter Huizing SJ hebt die auf dem Vatikanum II vertiefte Erkenntnis hervor, «dass Christus das einzige Haupt der Kirche» in allem bleibt.

D. h. in der Kirche bleibt auch die höchste Jurisdiktionsgewalt ein «zwischen Menschen bestehendes Autoritätsverhältnis». Soweit sie als unmittelbar gottgestiftete Gewalt beansprucht wird, ist ggf. auch die päpstliche Autorität durch angemessenen Widerspruch zur «Umkehr» zu bewegen (P. Huizing: Kirche und Kontestation, in: Concilium 7 [1971], 581).

Diese Umkehr-Bewegung heisst bei ihm als singuläres Reformprogramm und bleibend unbewältigte Herausforderung: «vom Kirchenrecht zur Kirchenordnung».

nes fraglichen Ehe-Nichtigkeits-Rechtsfiktionssystems usw. Das Strukturproblem liegt in dem «zugleich auch» von Glaubens- und Rechtsinhalt anstelle einer differenzierten Einheit. Mit Gottlieb Söhngen ausgedrückt: Heilsgnade kann «nicht und nicht auch» zugleich Gesetz sein. Die «grundlegende» Wucht dieser Unterscheidung in Kirche und Kirchenrecht ist erst noch «durchzustehen».²⁰

Abschaffung des alten exklusiv römisch-katholischen (est)-Wahrheitsanspruchs

Den alten dogmatischen «est»-Wahrheitsanspruch löst das Pastorkonzil durch seine neue «subsistit»-Lehre ab. D. h. die römisch-katholische Kirche «ist» nicht exklusiv die wahre Kirche Christi. Sondern sie ist eine Haupt-Verwirklichungsgestalt der wahren Kirche Christi als Wahrheit des ganzen Volkes Gottes in ökumenisch vielgestaltiger Teilhabe. Die Kirchenkonstitution «Lumen gentium» stuft in ihrer Neuordnung der Wahrheiten, wie sie aus ihrer Gliederung hervorgeht, die Volk-Gottes-Wahrheit programmatisch-neu höher und teilt der früher dominierenden hierarchisch-jurisdiktionalen Wahrheit den niederen Rang zu. Das Wesen der Kirche des Pastorkonzils ist durch die derart neu gewichtete Wahrheitsrangstufung oder «Hierarchie der Wahrheiten» charakterisiert. Dies bedeutet u. a.: Neuen Vorrang besitzt das allgemeine Priestertum und die fundamental gleiche aktive Sendungsteilnahme von Laien-Frauen wie Laien-Männern und Klerikern, sowie die Heilsteilnahme auch nichtkatholischer Konfessionen am Kirche-Christi-Sein. Die neu vorrangige prinzipielle Sendungsgleichheit (und die wesenhafte Klerikerungleichheit in ihrem Dienste) erforderte einen neuen Volk Gottes-Messritus, wie ihn die Konzilskonstitution über die heilige Liturgie (Sacrosanctum Concilium) unter Johannes XXIII. auf den Weg gebracht und Papst Paul VI. 1970 neu eingeführt hatte.

Mit dieser Einführung wurde der alte tridentinische Ritus rechtsverbindlich «abgeschafft».²¹ Damit kam zum Ausdruck, dass der neue Volk-Gottes-Wahrheitsvorrang unvereinbar war mit dem alten exklusiv klerikalistisch-legalistischen Wahrheitszuständigkeits-

anspruch, soweit er auch den alten tridentinischen Messritus wesentlich prägte.

Vorrang des allgemein-gleichen Priestertums von Frau und Mann

Der alte Anspruch war gekennzeichnet durch den Priester als alleiniger Stellvertreter und Vermittler Christi, der die ihm wesentlich ungleich untergeordneten Laien instruierte. Der Papst als Stellvertreter Christi auf Erden und als hierarchisches Haupt der Kirche erschien weitgehend mit Christus als Haupt der Kirche gleichgesetzt.²² Nach diesem Verständnis der Kirche konnte die Anwesenheit von Laien-Christen in der Messfeier mehr als eine von der Kirche erwiesene Gnade als in ihrer Sendung liegende Notwendigkeit verstanden werden. Wesensnotwendig erschien weitgehend nur der Priester und seine rubrizistisch ordnungsgemässe Messdurchführung, die z. B. den Ausschluss der Frau aus dem Altarraum oder von liturgischen Funktionen der früheren niederen Klerikergrade, Mesner, Akolyth usw. beinhaltete. Diese klerikalistische Auffassung spiegelte sich jahrhundertlang z. B. im Privatmesswesen. Dagegen öffnete der Volk Gottes- und pastorale «Christus medicus»-Vorrang des Vaticanum II sowie insbesondere die schöpfungstheologisch wesentlich verbesserte kirchliche Integration der Menschenwürde- und Menschenrechts-Freiheitszeichen der Zeit (GS) auch der Frau neuen aktiven Sendungsteilhaberaum. Speziell der Kirchenraum und Altarraum gestalteten sich neu als Ausdruck der neu vorrangigen Wahrheit des ganzen Volkes Gottes als Stellvertreter Christi. Erstmals öffnete sich der Altarraum nachkonziliar strukturell Schritt für Schritt auch der Frau z. B. in Funktion der Lektorin, Kommunionhelferin, Akolythin, Predigerin, Eheassistentin, Leiterin eines Wortgottesdienstes oder einer Begräbnisfeier. Die Autonomie der Frauenorden wurde gestärkt. Das kirchliche Amt öffnete sich z. B. der Religionslehrerin, Gemeindeferentin, Pastoralassistentin, Richterinnen bis hin zur theologischen Diskussion und auch gut begründeten Bejahung der Weihe als Diakonin und Priesterin (z. B. Medard Kehl). Karl-Christoph Kuhn

LITURGIE IN TREUE ZUM KONZIL

Ebf. Piero Marini wird Ehrendoktor der Universität Freiburg

Am 14. November, dem diesjährigen Dies Academicus der Universität Freiburg, wurde Erzbischof Piero Marini, der vielen Zeitgenossen von Fotos und Fernsehübertragungen als päpstlicher Zeremonienmeister (von 1987 bis 2007) her bekannt

ist, der Ehrendokortitel der Theologischen Fakultät verliehen. Marini erhielt die Würdigung aufgrund seines jahrzehntelangen Engagements für die Umsetzung der Liturgiereform des II. Vatikanischen Konzils.

Ein Leben mit und für die Liturgie

Mit der Verleihung des Ehrendokortitels wird zwar die lebenslange Arbeit rund um die nachkonziliare Liturgie gewürdigt, allerdings ist damit keinesfalls ein Schlusspunkt unter Marinis Wirken gesetzt. Seitdem er im September 2007 nach 20-jähriger Tätigkeit als Leiter des Amtes für die Päpstlichen Gottesdienste, oft kurz «päpstlicher Zeremonienmeister» genannt, seinen Dienst in andere Hände gegeben hat, ist der inzwischen 67-jährige Präsident des Komitees für die Internationalen Eucharistischen Kongresse und somit weiterhin international zuständig und unterwegs.

In dieser neuen, aber auch in der früheren Tätigkeit hat Marini, der neben einem Doktorat in Liturgiewissenschaft auch eines in Politikwissenschaft hat, seine persönliche Verbundenheit zur Liturgie gezeigt. Zudem war er lange Jahre zusätzlich zu seinen Aufgaben im Vatikan als Gastprofessor am Pontificio Istituto Liturgico Sant'Anselmo in Rom tätig. Die Umsetzung der Liturgiekonstitution des II. Vatikanischen Konzils, die am 4. Dezember 1963 verabschiedet wurde, ist das Herzensanliegen Marinis. Durch die Arbeit in verschiedenen vatikanischen Behörden hatte er ab 1965 unmittelbar mit der konziliaren Weichenstellung und der Gestaltwerdung der Reformbeschlüsse zu tun. 1987 übernahm er dann eine andere Aufgabe: Marini wurde von Johannes Paul II. zum Verantwortlichen für die päpstliche Liturgie ernannt. Unterstützt von einigen Mitarbeitern war er fortan für die Gestaltung der päpstlichen Gottesdienste in Rom, in Italien und in anderen Ländern auf der ganzen Welt zuständig. Im Jahr 1998 wurde Marini zum Bischof geweiht, was an seiner Aufgabenstellung im Dienst des Papstes aber nichts änderte.

Welche Bedeutung die päpstliche Liturgie für die Kirche hat und welche Verantwortung mit dieser Aufgabe verbunden ist, tritt besonders an den Hochfesten im Kirchenjahr, bei Heiligensprechungsfeiern sowie bei Veranstaltungen wie Weltjugendtagen oder bedeutenden Pastoralbesuchen hervor. Auch unter Papst Benedikt XVI. übte Marini die Tätigkeit des Zeremoniars bis zum Herbst 2007 aus. Zwanzig Jahre liturgischen Dienstes an der Seite zweier Päpste lassen auf ein weites Erfahrungsfeld blicken. Davon berichtete Marini vor einem grossen Publikum in einer Gastvorlesung an der Universität Freiburg.¹

Liturgiereform und Papstliturgie

Für seinen Gastvortrag hatte Marini das Thema gewählt: «Die Anpassung der päpstlichen Liturgie an die Liturgiereform des II. Vatikanischen Konzils.» Dabei konzentrierte er sich vor allem auf seine persönlichen Erinnerungen im Dienst zweier Päpste.

In vornehmer Bescheidenheit leitete er seine Ausführungen mit einem kurzen Rückblick auf einige Stationen seiner verantwortungsvollen Arbeit ein. Der Vortrag bot neben Fachlichem rund um die

Liturgie auch miterlebte Zeitgeschichte und Lebenserinnerungen. Lebendige und lebensnahe Schilderungen konkreter Erfahrungen mit den Päpsten Johannes Paul II. und Benedikt XVI. hatten ihren Platz neben grundsätzlichen Fragen wie: Welcher Stellenwert kommt der päpstlichen Liturgie zu? Wie hat sich die päpstliche Liturgie seit dem II. Vatikanischen Konzil verändert? Was ist bei Fragen der Inkulturation der Liturgie zu beachten? Wie ist der Zusammenhang zwischen Liturgie und Ökumene?

Das Konzil und die Erneuerung der Liturgie

Die rechte Umsetzung der Liturgiereform des letzten Konzils besteht für Marini in der Spannung zwischen den Polen «Bewahren und zugleich Voranbringen». «Bewahren» – also der Versuch, die bis in die Frühzeit der Kirche zurückreichende Liturgie zu tradieren, und zugleich «Voranbringen», also die veränderbaren Elemente der Liturgie wo nötig an die gewandelten Zeitbedingungen anzupassen; ein gewisser «Reinigungsprozess» von historisch gewachsenen Zusätzen und Ausschmückungen ist dazu immer wieder nötig. Die liturgische Tradition seit der Frühen Kirche und das geoffenbarte Wort der Heiligen Schrift stehen im Mittelpunkt der Liturgie. Marini hielt für die nachkonziliare Liturgie die Rückkehr zur Einfachheit, die dem apostolischen Dienst besonders entspricht, als Grundrichtung fest.

Als Zeitzeuge des Konzils und ebenfalls als Zeitzeuge der anschliessenden Umstrukturierung der vatikanischen Kurie war Marini davon überzeugt, dass die Erneuerung der Liturgie auch eine Erneuerung der Kirche und ihrer Organisationsstruktur bedeuten musste und dass diese Aufgabe bis heute nicht abgeschlossen sei. Die Liturgiereform war der Ausgangspunkt für alle anderen Reformbemühungen des II. Vatikanischen Konzils und daher stand sie zu Recht ganz oben auf der Agenda der Konzilsväter. Lobenswerte Erwähnung fanden die Arbeiten Pauls VI. und des Sekretärs des Consilium zur Ausführung der Liturgiekonstitution, Annibale Bugnini (1965–1969), bzw. dessen Nachfolger Virgilio Noè (1970–1982), die entscheidende und weitsichtige Arbeit für die rechte Umsetzung der Reformbeschlüsse leisteten.

Als Zeremonienmeister Johannes Pauls II.

Mit dem Blick auf seinen Dienst als Leiter des Amtes für die päpstlichen Gottesdienste stellte Marini die Bedeutung der Liturgiereform für das Pontifikat des verstorbenen Papstes Johannes Paul II. heraus. Die Neuordnung des vatikanischen «Officium Caeremoniarum Pontificalium», also des «Amtes für die Päpstlichen Zeremonien», zum «Amt für die liturgischen Feiern des Papstes» im Jahr 1988, dessen Vorsitz Piero Marini ab diesem Zeitpunkt innehatte, ging einher

LITURGIE

Thomas Fries ist Diplom-Assistent am Institut für Liturgiewissenschaft der Universität Freiburg.

¹ Der Vortrag ist im Video-Format und als Dokument auf der Internetseite des Instituts für Liturgiewissenschaft der Universität Freiburg abrufbar: www.unifr.ch/liturgie/marini

mit dem Wunsch des Papstes, die Liturgiereform auch organisatorisch fest zu verankern. Ein Mehr an Eigenständigkeit und die Möglichkeit, externe Berater für Fragen zur Papstliturgie heranzuziehen, um somit das «aggiornamento» des Konzils auch in diesem Bereich gelingen zu lassen, waren wichtige Schritte auf dem Weg dahin. Nicht zuletzt kamen durch die enge Zusammenarbeit mit den auswärtigen Experten liturgische Publikationen zustande, die mit dafür sorgten, dass das Band zwischen Rom und den Ortskirchen gestärkt wurde.

Schritte der Anpassung der päpstlichen Liturgie

Johannes Paul II. liess viele Dinge in den Händen des Liturgiefachmanns an seiner Seite. Die päpstliche Liturgie wurde, unter dem Charisma des Papstes und mit den Fähigkeiten seines Zeremonienmeisters und von dessen Mitarbeitern, auf eine zukünftige Weiterentwicklung hin geöffnet. Marini nannte dazu einige Beispiele: höfischer Prunk und spätmittelalterliche bis nachtridentinische Ausschmückungen mussten weichen, um eine Vereinfachung und von neuem den Wesenskern der Liturgie herauszustellen, wie er dem Geiste des Konzils entspricht. Selig- und Heiligsprechungsgottesdienste und Kardinalsernennungen wurden in diesem Sinne revidiert. Die aktive Teilnahme der Gläubigen an der Liturgie galt mit dem Konzil als ein leitendes Kriterium bei der liturgischen Neuordnung, und das Wort Gottes erhielt neben der Eucharistie jenen angemessenen Raum, den auch die Konzilsväter ihm von neuem im Leben der Kirche gegeben hatten. Die Liturgiereform schlug sich ausserdem in baulichen Massnahmen im Apostolischen Palast nieder: Die Privatkapelle des Papstes – die Kapelle Redemptoris Mater – wurde an die pastorale Ausrichtung der Liturgie angepasst.

Es ist nicht zu übersehen, dass der wahre Geist der liturgischen Erneuerung für Johannes Paul II. nicht in Rubriken und Riten lag. Als Papst mit apostolischem Missionsbewusstsein und pastoraler Liebe dachte, lebte und feierte er in anderen Bezügen. Marini sprach aus Erfahrung: Der (Re-)Evangelisierungsauftrag, die Inkulturation der Liturgie und die aktive Teilnahme aller Gläubigen waren von hoher Bedeutung für ihn. Dies kam auch in der gefeierten Liturgie zum Ausdruck, wo der Papst die Nähe zu den Menschen suchte. Mit seinem Gottesdienstexperten an der Seite wurde nach liturgischen Möglichkeiten gesucht, dieses Anliegen umzusetzen.

Die Frage der Inkulturation in der päpstlichen Liturgie

Anhand einiger bekannter Bilder päpstlicher Liturgie unter Johannes Paul II. rief Marini erneut in Erinnerung, was Inkulturation bedeutet. Unbestreitbar ist sie ein Bestandteil des II. Vatikanischen Konzils

– und Johannes Paul II. war ein Freund dieses Konzeptes. Anpassungen der päpstlichen Liturgie wurden daher auf etlichen der 80 Apostolischen Reisen und in St. Peter zu Rom vorgenommen. Marini machte klar, dass nach seiner Erfahrung meistens die Einbeziehung einiger kultureller oder indigener Elemente genüge, um die verschiedenen Völker die römische Liturgie als ihre eigene erkennen zu lassen und ihre Kultur und ihr Leben darin wiederzufinden.

Dass der verstorbene Papst auch ein Ästhet und ein Liebhaber des Schönen in der Liturgie war, illustrierte Marini an einem Gottesdienst mit inkulturierten Elementen auf einer Pastoralreise nach Südamerika. Brasilianische Frauen in langen Gewändern tanzten im Gottesdienst vor den Augen des Papstes, der daraufhin – nur für die Umstehenden verständlich – sagte: «Schön! Schön!»

Liturgie als Quelle der ökumenischen Bemühungen

Bei über 60 ökumenischen Feiern des Papstes war Marini involviert. Sei es beim Besuch des Patriarchen Dimitrios I. in Rom im Jahr 1987 oder der Lutherischen Bischöfe Nordeuropas im Jahr 1991: Auch hier erkannte der Papst der Liturgie eine besondere Rolle im Dienste der Gemeinschaft zu, ohne dogmatisch (noch) nicht tragbare Wege zu gehen. Mit der Liturgie als Dienerin auf dem Weg zur ökumenischen Einheit ist ein weiterer zukunftsfähiger Gedanke des Papstes gegeben, auf dem sich aufbauen lässt; Marini teilte die Bedeutung des ökumenischen Bemühens des Papstes, ist doch durch Jesus selbst keine geringere Vorgabe gemacht als: «Ut unum sint!» – «Dass alle eins seien!» (Joh 17,21).

Die Zeit mit Papst Benedikt XVI.

Abermals wichtige Veränderungen der päpstlichen Liturgie erlebte Marini unter dem Pontifikat Benedikts XVI. mit. So enthielt die Feier zur Amtsübernahme des neuen Papstes, die Marini mitgestaltet hat, bereits Veränderungen, die die ursprüngliche Leuchtkraft einer gesunden katholischen Tradition seit der Frühen Kirche hervorhoben und zugleich biblische Referenzen aufwiesen. Benedikt XVI. hat keinen geringen Gefallen daran gefunden.

Besondere Betonung findet in dem neuen liturgischen Buch für die Einführung des Papstes auch der Dienst des Bischofs von Rom für die Gemeinschaft mit den Schwesterkirchen, was abermals die ökumenische Aufgabe hervorhebt. Eine päpstliche «Inthronisierung», wie sie in früheren Epochen üblich war, schien hingegen nicht mehr zeitgemäss und Papst Benedikt XVI. hat darauf auch verzichtet.

Als weiteres Beispiel der Veränderungen in der päpstlichen Liturgie nannte Marini die Verlegung der Seligsprechungsfeiern in die Ortskirchen weltweit, so dass nun allein die Heiligsprechungsfeiern in

AMTLICHER TEIL

BISTUM BASEL

Dekanatsleitung Amtsperiode 2010 bis 2014

In Ergänzung der Mitteilung im Amtlichen Teil der SKZ (Ausgabe Nr. 1/2010 vom 7. Januar, Seite 27) über die Ernennungen der Dekanatsleitungen im Bistum Basel für die neue Amtsperiode 2010 bis 2014, bitten wir um Beachtung folgender Änderungen bzw. Präzisierungen:

Dekanate:

Region Bern: Zugeordneter Priester: *Rosenberg Franz* bis 30. Juni 2010.

Dorneck-Thierstein: Dekan ad interim: *Simbanduku Célestin*, Pfarradministrator.

Entlebuch: Dekan: *Zemp Jakob*, Pfarrer, Domherr.

Sursee: Co-Dekanatsleiter: *Schelbert-Auf der Maur Hans*, Diakon, Gemeindeleiter; Co-Dekanatsleiterin: *Dötsch-Wierschem Gudrun*, Gemeindeleiterin; zugeordneter Priester: *Bühlmann Walter*, Dr., Vierherr.

Frauenfeld-Steckborn: vakant (Verantwortung beim Bischofsvikariat St. Viktor).

Wir danken für die Kenntnisnahme und für das Verständnis für diese erfolgten Änderungen und Präzisierungen.

Solothurn, 20. Januar 2010

P. Dr. *Roland-Bernhard Trauffer*,
Generalvikar des Bistums Basel

Ausschreibung

Die vakante Pfarrstelle *St. Martin Entlebuch* (LU) wird für einen Pfarrer zur Wiederbesetzung ausgeschrieben (siehe Inserat).

Interessierte Personen melden sich bitte bis zum 19. Februar 2010 beim Diözesanen Perso-

nalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn, oder per E-Mail personalamt@bistum-basel.ch.

Ferienvertretung

Es melden sich immer wieder eine ganze Reihe ausländischer Priester beim Bischofsvikariat Personal und Bildung mit der Bereitschaft, im Sommer/Herbst Ferienvertretungen (1–2 Monate) zu übernehmen. Sofern von Seiten der Pfarreien entsprechender Bedarf vorhanden ist, besteht die Möglichkeit, diesbezüglich mit dem Bischofsvikariat Personal und Bildung Kontakt aufzunehmen. Telefonisch unter 032 625 58 22 oder per E-Mail personalamt@bistum-basel.ch.

BISTUM CHUR

Ernennungen

Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder ernannte auf den 1. Januar 2010:

Arthur Czastkiewicz zum Vikar für die Pfarrei Herz Jesu in Zürich Wiedikon;

Sebastian Thayyl zum Vikar für die Pfarrei Hl. Hilarius in Näfels und den Seelsorgeraum Glarner Hinterland-Sernftal;

Albano Teixeira Fraga zum Leiter der Katholischen Portugiesenmission in Zürich;

Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder ernannte auf den 1. Februar 2010:

Remo Eggenberger zum Vikar für die Pfarrei Mariä Himmelfahrt in Domat/Ems, per 1. Februar 2010.

Voranzeigen

Hirtenbrief zur Fastenzeit 2010

Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder hat für

die österliche Busszeit 2010 einen Hirtenbrief verfasst mit dem Titel «Ein Wort für die Jugend, ein Wort an die Jugend». Der Brief wird allen hauptamtlich im Bistum Mitarbeitenden rechtzeitig zum ersten Fastensonntag, 21. Februar 2010, zugestellt, an dem der Hirtenbrief in den Gottesdiensten zu verlesen ist. Diese Vorankündigung dient zur Predigtplanung.

Die Feier der Öl-Weihe 2010

Die Weihe der hl. Öle findet am Hohen Donnerstag, 1. April 2010, in der Kathedrale Chur statt. Diese Feier wird mit der Erneuerung der Bereitschaft zum priesterlichen Dienst verbunden. Vor der versammelten Gemeinde bezeugen die Priester den Willen, ihren für die Kirche und deren Aufbau erhaltenen sakramentalen Auftrag zu vertiefen und zu beleben. Bischof Vitus lädt auch die Gläubigen und Firmlinge aus den Pfarreien zu dieser Feier ein. Interessierte Gruppen können sich bis am Freitag, 26. März 2010, anmelden: Bischöfliches Ordinariat, Hof 19, 7000 Chur. Eine briefliche Einladung zur Feier erfolgt im März.

Im Herrn verschieden

Hans Toul, Pfarrresignat, Hergiswil

Der Verstorbene wurde am 9. September 1922 in Luzern geboren und am 4. Juli 1948 in Chur zum Priester geweiht. Im Jahr 1949 war er Vikar in Küsnacht (ZH). Im Jahr 1950 unterrichtete er als Professor am Kollegium Schwyz. Von 1950 bis 1953 arbeitete er als Vikar in St. Gallus Zürich. Er amtierte von 1953 bis 1965 als Kaplan in Stans und von 1965 bis 1997 als Pfarrer von Wolfenschiessen. Im Jahr 1997 zog er sich als Pfarrresignat nach Hergiswil zurück und verstarb dort am 20. Januar 2010. Die Beerdigungsfeier fand am Dienstag, 26. Januar 2010, in der Pfarrkirche von Wolfenschiessen statt.

Chur, 21. Januar 2010

Bischöfliche Kanzlei Chur

Rom stattfinden. Zweieinhalb Jahre waren es noch, die Erzbischof Marini als Verantwortlicher für die Papstgottesdienste Benedikt XVI. Dienst leistete, ehe er zum Präsidenten des Komitees für die Eucharistischen Weltkongresse ernannt wurde. In grosser Dankbarkeit, so war zu hören, blicke er auf seine gesamte Tätigkeit im Dienst der Liturgie unter beiden Päpsten zurück.

Als abschliessenden Hinweis und Anfrage an alle Zuhörerinnen und Zuhörer und an das Leben der Kirche in der Zukunft gab Marini mit auf den Weg: Wird die Liturgie als Quelle und Höhepunkt des christlichen Lebens gelebt, wie es das Konzil fordert?

Damit griff er ein Anliegen auf, das Papst Johannes Paul II. zutiefst pastoral beschäftigt hat. Diesen persönlichen Standpunkt hatte Erzbischof Marini bereits am Nachmittag im Kreis von Doktoranden der Liturgiewissenschaft und Mitarbeitern des Liturgischen Instituts der deutschsprachigen Schweiz betont: Die konziliaren Reformen dürfen in keinem Fall infragegestellt werden. Auf diesem Reformprogramm baut die Kirche als *Communio* auch in Zukunft auf. In der rechten Umsetzung der Liturgiekonstitution liegt die Zukunft der Liturgie und damit auch die organische Entwicklung der Kirche.

Thomas Fries

Autorin und Autoren dieser Nummer

Dr. *Hanspeter Ernst*
Limmattalstrasse 73, 8049 Zürich
ernsth@bluewin.ch
Prof. Dr. *Eva-Maria Faber*
Alte Schanfiggerstrasse 7-9
7000 Chur
eva-maria.faber@thchur.ch
Dipl.-Ass. *Thomas Fries*
Institut für Liturgiewissenschaft
Av. de l'Europe 20, 1700 Freiburg
thomas.fries@unifr.ch
Prof. Dr. *Karl-Christoph Kuhn*
Katholisch-Theologische Fakultät
W. Schamburg-Stiftung für Kirchenrechtsethik, Liebermeisterstr. 12
D-72076 Tübingen
karl-christoph.kuhn@uni-tuebingen.de
Walter Ludin OFMCap
Wesemlinstrasse 42, 6006 Luzern
wludin@bluewin.ch

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Mit Kipa-Woche (Redaktion Kipa, Bederstrasse 76, 8027 Zürich
E-Mail kipa@kipa-apic.ch)

Redaktion

Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27
E-Mail skzredaktion@lzmedien.ch
www.kirchenzeitung.ch

Redaktionsleiter

Dr. *Urban Fink-Wagner* EMBA

Herausgeberin

Deutscheschweizerische Ordinarienkonferenz (DOK)

Verlag

LZ Fachverlag AG
Sihlbruggstrasse 105a, 6341 Baar
E-Mail info@lzfachverlag.ch

Stellen-Inserate

Telefon 041 767 79 03
E-Mail skzinserte@lzfachverlag.ch

Kommerzielle Inserate

Telefon 041 370 38 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Abonnemente

Telefon 041 767 79 10
E-Mail skzabo@lzfachverlag.ch

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 153.-
Ausland zuzüglich Versandkosten
Studentenabo Schweiz: Fr. 89.-

*Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.
Das vollständige Impressum erscheint jeweils in der ersten SKZ-Nummer jeden Monats.*

Katholische Kirchgemeinde Entlebuch

Die Pfarrei St. Martin Entlebuch zählt rund 3000 Pfarreiangehörige und liegt im Südwesten des Kantons Luzern, in der Biosphäre Entlebuch.

Entlebuch ist eine Landgemeinde, in welcher Brauchtum gelebt wird und die Bevölkerung katholisch geprägt ist.

Wir suchen auf den 1. August 2010 oder nach Vereinbarung einen

Pfarrer**Wir erwarten:**

- Persönlichkeit mit Führungserfahrung
- Teamfähigkeit
- eine integrierende, kontaktfreudige Person, die mit den verschiedenen Altersstufen umgehen kann und die spirituellen Bedürfnisse der Menschen wahrnimmt
- Fähigkeit, Tradition und Gegenwart zu verbinden

Wir bieten:

- motiviertes Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiter-team
- viele engagierte Pfarreiangehörige in der Freiwilligenarbeit
- gute Infrastruktur
- kooperativen Pfarreirat und Kirchenrat
- schöne, ländliche Umgebung, gut erschlossen mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- Anstellung und Besoldung gemäss den Richtlinien der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern

Für weitere Auskünfte steht Ihnen zur Verfügung: Annegreth Bienz-Geisseler, Kirchgemeindepräsidentin, Telefon 041 480 36 23, E-Mail annegreth.bienz@bluewin.ch.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an das Personalamt des Bistums Basel, Baselstrasse 58, Postfach, 4501 Solothurn, mit Kopie an die Kirchenratspräsidentin, Annegreth Bienz-Geisseler, Bella Vista, 6162 Entlebuch.

Die Pfarrei St. Peter und Paul in **Oberägeri im Kanton Zug** mit ca. 3500 Katholikinnen/Katholiken sucht auf August 2010 oder nach Vereinbarung

**einen Pastoralassistenten/
eine Pastoralassistentin (80-100%)****Aufgabenbereiche:**

- Liturgie
- Einzelseelsorge / Diakonie
- Religionsunterricht (Mittel- und Oberstufe)
- Mitarbeit am Firmprojekt 18+
- Mitarbeit im Seelsorgeteam
- Begleitung von Pfarreigruppen
- Erwachsenenbildung
- Weitere Aufgaben (z. B. Mitarbeit an Homepage) nach Interesse und Begabung



Katholische Pfarrei Oberägeri

Wir bieten:

- gute Infrastruktur (Büro im Pfarreizentrum)
- ein Seelsorgeteam, das sich auf eine neue Kollegin oder einen neuen Kollegen freut
- regelmässige Team-Supervision
- bei Bedarf: 5½-Z-Wohnung neben dem Pfarreizentrum

Weitere Auskünfte erteilen:

- Frau Stefanie Guggiari (Personalverantwortliche im Kirchenrat), Telefon 041 750 10 36
- Thomas Hartmann (Gemeindeleiter), Telefon 041 750 06 09

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen bitte an:

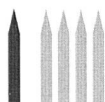
- Personalamt des Bistums Basel, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn
- Herrn Zeno Amrein, Kirchenratspräsident, Bachweg 13, 6315 Oberägeri, oder Frau Stefanie Guggiari, Eggstrasse 16, 6315 Oberägeri

500 Jahre St. Niklaus-Stift in Freiburg

Das Kapitel St. Niklaus, das Staatsarchiv Freiburg und die Universität Freiburg führen vom Mittwoch, 3. Februar, bis Freitag, 5. Februar 2010, im Salle Rossier im Bürgerspital in Freiburg (bei der Universität) eine thematisch breit gefächerte Tagung durch. Über dreissig Referentinnen und Referenten bieten vielfältige Einblicke in Geschichte, Organisation, Besitz, Güterverwaltung, Pastoral, Liturgie sowie Architektur und Kunst des Stifts.

Die öffentliche Tagung dient der Vorbereitung des 500-Jahr-Jubiläums im Jahre 2012. Grundlage für die Vorträge bildet das reichhaltige Stiftsarchiv (im Staatsarchiv Freiburg), das mit einem ausgezeichneten Inventar nun bestens erschlossen ist.

Das Programm ist unter www.unifr.ch/theo/ einsehbar.



KATHOLISCHE KIRCHGEMEINDE
Igis-Landquart-Herrschaft

Für die Pfarrei **Igis-Landquart-Herrschaft** mit rund 4300 Katholiken suchen wir per 1. August 2010 oder nach Vereinbarung einen

Diakon oder Pastoralassistenten/ Pastoralassistentin

Wir wünschen uns eine kommunikative und selbstständige Persönlichkeit mit der Fähigkeit, im Pfarreiteam folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Verkündigung (Familien-, Wort- und ökumenische Gottesdienste)
- Spendung der Sakramente
- aktive Mitarbeit in der Pfarreiseelsorge
- Religionsunterricht in der Oberstufe und Begleitung des Firmkurses
- sowie weitere kreative Aufgaben nach Eignung und Interesse
- Wohnsitz innerhalb der Kirchgemeinde erwünscht

Wir erwarten:

Eine offene theologische Grundhaltung, Freude an der Arbeit im Team und Bereitschaft Verantwortung zu übernehmen. Wir erwarten keine perfekte Persönlichkeit, die möglichst viele Erwartungen erfüllen kann, sondern einen Menschen, der mit uns nach Glauben und Leben sucht.

Wir bieten:

Eine lebendige und offene Pfarrei mit einer interessanten, vielfältigen pastoralen Tätigkeit. Engagierte Kirchenräte, ein motiviertes Mitarbeiterteam, ein initiativer Pfarreirat und fünf Pfarreivereine unterstützen Sie in Ihrer vielseitigen Aufgabe. Eine zeitgemässe Infrastruktur, funktional und gut ausgerüstete Arbeitsbereiche in unserer Pfarrkirche und dem modernen Pfarreizentrum warten auf Sie. Das Einzugsgebiet der Pfarrei verfügt über einen hohen Freizeitwert. Ihr zukünftiger Wirkungsort ist verkehrstechnisch optimal erschlossen.

Die Anstellungsbedingungen sind zeitgemäss und richten sich nach dem kantonalen Personalgesetz und der kantonalen Gehaltsskala.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Pfarrer Gregor Zyznowski, Kantonsstrasse 20, 7302 Landquart, Telefon 081 322 12 74 oder E-Mail zyznowski@kath-iglahe.ch.

Unter www.kath-iglahe.ch finden Sie unser Pfarrei-profil.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, erwarten wir Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis 26. Februar 2010 an folgende Adresse:

Edwin Büsser-Abeledo, Kirchgemeindepräsident, Stückliweg 17B, 7206 Igis, Telefon 081 544 56 60 oder E-Mail edwin@ilnet.ch.

Haben Sie die Ausbildung zum Diakon oder Pastoralassistenten/Pastoralassistentin abgeschlossen oder schliessen diese demnächst ab und suchen eine interessante Aufgabe?

Nach der Demission des bisherigen Pfarreibeauftragten **sucht die kath. Dreikönigspfarrei Balgach im I(i)ebens-werten St. Galler Rheintal als neuen Pfarreibeauftragten**

Diakon oder Pastoralassistentin/ Pastoralassistenten

mit abgeschlossener, im Bistum St. Gallen anerkannter Ausbildung, mindestens 80–100%-Pensum.

Unsere Pfarrei:

Die Dreikönigspfarrei Balgach (2000 Katholiken) bildet mit den Nachbarpfarreien Widnau und Diepoldsau-Schmitter eine gut eingespielte Seelsorgeeinheit (10000 Katholiken). Die Pfarrei ist lebhaft und gut organisiert mit Pfarreisekretariat, Pfarreiheim, aktiven Jugendgruppen und Vereinen, ökumenischer Zusammenarbeit, einem aufgeschlossenen Pfarreirat. Als Mitglied des Seelsorgeteams der Seelsorgeeinheit sind Sie ein gut eingebettetes Teammitglied mit besonderer Verantwortung für die Pfarrei Balgach.

Wohnsitz:

Die Wohnsitznahme im schön gelegenen, modern ausgebauten Pfarrhaus wird erwartet.

Anstellung:

Nach den Richtlinien des Bistums St. Gallen. Stellenantritt Anfang August 2010 oder nach Vereinbarung.

Unsere Erwartungen:

Abgeschlossene oder demnächst beendete Ausbildung. Kommunikative und kooperative Persönlichkeit mit vollem Engagement für gelebten Glauben und für Pfarrei und Seelsorgeeinheit. Freude an Arbeit mit allen Altersgruppen, besonders auch mit Jugendlichen und Ministranten. Teamfähigkeit. Bereitschaft zur RU-Erteilung an Schulen.

Adresse für Rückfragen, weitere Auskünfte oder persönliche Vorstellung:

Pfarrer Patrik Brunschwiler, Rütistrasse 16, 9443 Widnau, Telefon 071 726 11 20, E-Mail pfr.patrik.brunschwiler@kath-widnau.ch

Adresse für Einreichung der Bewerbung mit vollständigen Unterlagen bis 1. März 2010:

Hans Schwerzmann, Präsident Kath. Kirchenverwaltung, Postfach 61, 9436 Balgach, Telefon 071 722 10 80, E-Mail h.schwerzmann@bluewin.ch

Ökumenischer Ausbildungskurs zur Bibliodrama-Leitung 2010-2012

der Arbeitsgemeinschaft Bibliodrama Schweiz nach den europäischen Richtlinien des EBN

Persönlich wie beruflich die gute Wahl für Ihre nächste Weiterbildung.

Bibliodrama

- bringt einen neuen Zugang zu alten biblischen Texten
- bewegt in kirchlicher Erwachsenenbildung, im Religionsunterricht, in Gottesdiensten
- hilft die eigene Quelle entdecken

Einführungstag: 1. Mai 2010, 9.30–16.00 Uhr

Startwoche: 4. – 8. Oktober 2010

Ausbildungsdauer: 40 Kurstage inkl. Supervision

Ort: RomeroHaus, Luzern

Leitung: Cäcilia Koch, Bruno Fluder, Verena Hofer

weitere Informationen/Anmeldung:

www.biblioArt.ch/Ausbildung

Bruno Fluder ☎ 041 534 00 91

Gratis abzugeben aus einer Kapelle:

2 Knie- und Sitzbänke kombiniert, 150 cm lang und 95 cm hoch, sowie 2 Kniebänke einzeln und 2 Sitzbänke einzeln dazugehörend, 150 cm lang und 95 cm hoch, Eichenholz. Transportkosten zu Lasten des Empfängers.

Auskunft erteilt: Bruder Dominik Wick, Telefon 041 319 68 50.



Mein eigenes Exemplar
skzabo@lzfachverlag.ch

Portal kath.ch

Gratisinserat

Das Internet-Portal der Schweizer Katholiken/ Katholikinnen



Schweizer
**Opferlichte
EREMITA**
direkt vom
Hersteller

- in umweltfreundlichen Bechern - kein PVC
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung

LIENERT-KERZEN AG
Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055/412 23 81
Fax 055/412 88 14

LIENERT KERZEN

Seelsorge-Ausbildung für Gemeinde und Klinik cpt-Kurse 2010

1.–5. Februar	Wochenkurs in Kappel am Albis Leitung: U. Büchs, S. Schär
6.–10. September	Wochenkurs in St. Niklausen Leitung: N. Schmid, M. Fuchs Keller
25. Mai – 2. Juli	Langer Kurs in Aarau Leitung: K. Völlmin, K. Tschanz
Juni 2010 – Januar 2011	Langer Kurs in Baden Leitung: P. Kuster, K. Klemm
Nov. 2010 – Nov. 2011	Langer Kurs (CAS/DAS) in Winterthur Leitung: U. Büchs, Ch. Weber

Weitere Informationen: www.cpt-seelsorge.ch. Anmeldung bitte möglichst rasch an: Sekretariat aws/cpt; Postfach 438, 4410 Liesental, E-Mail cpt@ref.ch, Tel. 061 921 14 14 (montags 9–11.30 Uhr).

CARITAS Luzern

Wir helfen Menschen. Engagieren Sie sich mit uns für ein solidarisches und respektvolles Zusammenleben!

Projektleiter/in Diakonie in ländlichen Pastoralräumen (80%)

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Katholischen Landeskirche unterstützen wir die Erarbeitung und Umsetzung eines Diakoniekonzepts in den neuen Pastoralräumen. Am 1. August 2010 startet das zweijährige Projekt.

Ihre Hauptaufgaben sind:

- Erstellen eines Konzepts für Diakonie in enger Zusammenarbeit mit kirchlichen Fachkräften
- Begleiten der Fachpersonen vor Ort in den jeweiligen Pastoralräumen
- Erarbeiten eines Handbuchs für die konkrete Umsetzung des Projektes in anderen Pastoralräumen

Sie verfügen über eine theologische, katechetische Ausbildung und/oder ein Diplom in Sozialarbeit sowie Erfahrung in der Sozial- und Pfarreiarbeit. Ebenso bringen Sie ausgewiesene Kenntnisse in Projektmanagement und sehr gute administrative Fertigkeiten sowie PC-Kenntnisse mit Erfahrung im Schreiben und Gestalten mit. Sie sind kommunikativ und verstehen es, bei unterschiedlichen Positionen eine gemeinsame Lösung zu finden.

Wir bieten Ihnen ein offenes Arbeitsklima in einem motivierten Team, die Möglichkeit zur Weiterbildung/Supervision und einen zentralen Arbeitsort in Luzern.

Hanspeter Herger, Bereichsleiter Soziale Integration, gibt Ihnen gerne weitere Informationen: Telefon 041 368 52 71 oder hp.herger@caritas-luzern.ch.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Senden Sie Ihre schriftlichen Unterlagen per Post bis zum 15. Februar 2010 an Caritas Luzern, Personal, Daniela Tanno, Kennwort: Diakonie, Morgartenstrasse 19, 6002 Luzern.

Weitere Informationen über uns finden Sie unter www.caritas-luzern.ch.

Wir helfen Menschen